Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4/2025
Dienstag, 4. März 2025
18:00 - 21:06 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 5. Mai 2025

Vorsitz:	Angela Penkov	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Dr. Mirjam Senn Severin Brüngger	SP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Julian Marti	JUSO
Anfang der Sitzung:	Stefan Bruderer	SP

TRAKTANDEN

1	**Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild** ***(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)***	**Seite**	**10**
2	**Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)**	**Seite**	**11**
3	**Postulat von Urs Tanner (PUSH) vom 22. März 2024: Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)**	**Seite**	**48**

PENDENTE GESCHÄFTE

Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses

	Nr., Von, Titel des Geschäfts	

Vorlagen des Stadtrats

29.08.2023	**Vorlage des Stadtrats:** Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungskommission
13.02.2024	**Vorlage des Stadtrats**: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungskommission
13.02.2024	**Vorlage des Stadtrats**: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	7-er Spezialkommission
05.11.2024	**Vorlage des Stadtrats**: Botschaft zur «Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentlastung in Wohngebieten (Entlastungsinitiative)»	Baufachkommission
12.11.2024	**Vorlage des Stadtrats**: Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER	Geschäftsprüfungskommission
03.12.2024	**Vorlage des Stadtrats**: Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbünden	9-er Spezialkommission
03.12.2024	**Vorlage des Stadtrats**: Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte»	9-er Spezialkommission
18.02.2025	**Vorlage des Stadtrats**: «Bericht über die hängigen Motionen und Postulate»	

Petitionen

Keine.

Volksmotion

07.05.2024 **Nr. 1/2024: Volksmotion:** Toilettenreinigung mit anständiger Entlöhnung (Reinigungsmotion)
Antwort des Stadtrats auf die Volksmotion Nr. 1/2024: Toilettenreinigung mit anständiger Entlöhnung (Reinigungsmotion)
(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)

Motionen

22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (PUSH):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch

21.05.2024 **Nr. 2/2024: Motion von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat

04.06.2024 **Nr. 3/2024: Motion von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Kita Altstadt

26.08.2024 **Nr. 4/2024: Motion von Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP):** Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs
Antwort des Stadtrats auf die Motion Nr. 4/2024 vom 26. August 2024 von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP): Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

Interpellationen

Keine.

Postulate

19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 27/2023 vom 19. Dezember 2023 von Stephan Schlatter (FDP): Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

02.04.2024 **Nr. 9/2024: Postulat von Thomas Weber (SP):** Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 9/2024 vom 2. April 2024 von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

07.05.2024 **Nr. 12/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Sicher zur Schule Emmersberg.
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 12/2024 vom 7. Mai 2024 von Daniela Furter (Grüne): Sicher zur Schule Emmersberg *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

02.07.2024 **Nr. 15/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 15/2024 vom 2. Juli 2024 von Nicole Herren (FDP): Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

02.07.2024 **Nr. 16/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Invasive Neophyten bekämpfen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 16/2024 vom 2. Juli 2024 von Daniela Furter (Grüne): Invasive Neophyten bekämpfen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

03.09.2024 **Nr. 18/2024: Postulat von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GLP):** Begegnungsort Kirchhofplatz
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 18/2024 vom 3. September 2024 von Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP): Begegnungsort Kirchhofplatz *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

17.09.2024 **Nr. 19/2024: Postulat von Michael Mundt (SVP):** Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 19/2024 vom 17. September 2024 von Michael Mundt (SVP): Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

17.09.2024 **Nr. 20/2024: Postulat von Hermann Schlatter (SVP):** Stärkung des innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 20/2024 vom 17. September 2025 von Hermann Schlatter (SVP): «Stärkung des innenstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren» *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

29.10.2024 **Nr. 21/2024: Postulat von Christian Ranft (SP):** Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 21/2024 vom 29. Oktober 2024 von Christian Ranft (SP): Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

26.11.2024 **Nr. 23/2024: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Wie unterstützen wir den FCS?

17.12.2024 **Nr. 24/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte) und Daniela Furter (Grüne):** Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen

18.02.2025 **Nr. 1/2025: Postulat von Romina Loliva (SP):** «Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen»

18.02.2025 **Nr. 2/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** «Parkierungsverordnung»

Verfahrenspostulate

27.03.2024 **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (PUSH):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!

29.10.2024 **Nr. 22/2024: Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP):** Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen
Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP) vom 29. Oktober 2024 «Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen» (22/2024) **sowie Bericht und Antrag** betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats – Einführung nArt. 43b GO *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*

Kleine Anfragen

21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (PUSH):** Summerwis, quo vadis Teil 2?

22.11.2024 **Nr. 31/2024: Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP):** Warum verstösst die Umverteilungsmotion nicht gegen die Bundesverfassung und warum wurde sie nicht für ungültig erklärt?

06.12.2024 **Nr. 32/2024: Kleine Anfrage von Christoph Hak (GLP):** Exponate mit unklarer Herkunft im Museum zu Allerheiligen

17.12.2024 **Nr. 34/2024: Kleine Anfrage von Bea Will (SP):** Schaffhauser Standort für den Berta - Rahm Pavillon (1958 SAFFA - Ausstellung, Zürich)

06.01.2025 **Nr. 1/2025: Kleine Anfrage von Christian Hunger (SP):** Schaffhausen als Kulturhauptstadt Schweiz?

06.02.2025 **Nr. 2/2025: Kleine Anfrage von Urs Tanner (PUSH):** Erteilung einer Konzession für die Sammlung von Plastikabfall
18.02.2025 **Nr. 3/2025: Kleine Anfrage von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Zwischennutzungen
26.02.2025 **Nr. 4/2025: Kleine Anfrage von Romina Loliva (SP):** Verständlich kommunizieren – für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser
28.02.2025 **Nr. 5/2025: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Krippe in der Altstadt

Diverses

- **Die Einladung zur Kammgarn Baustellenbesichtigung** vom 18. März 2025 um 17.00 Uhr.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild *(im vereinfachten Verfahren)*

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2025 **stillschweigend, d.h. einstimmig im vereinfachten Verfahren** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024 betreffend die «Aufwertung Sportanlage Schweizersbild» sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2025.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung «Aufwertung Sportanlage Schweizersbild».

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein») und den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024 ***sowie die heute beschlossene Änderung*** in der **Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024 betreffend «Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative Schaffhausen an den Rhein)» und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024.
2. Die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf ***Annahme*** unterbreitet.
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:
   - Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert (*neu*):

     Art. 2bis

     [1] Der Rhein und seine Ufer zählen zu den wichtigsten Lebensräumen der Stadt Schaffhausen und dienen der Bevölkerung als bedeutendes Naherholungsgebiet.

     [2] Der Zugang zum Rhein wird in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten, der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung höherwertiger öffentlicher Interessen gewährleistet.

     [3] Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat sind für die Erhaltung des Erholungsraums, die Sicherung der Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen, eine ausgewogene und nachhaltige Nutzung des Rheinufers sowie eine diesen Zwecken dienliche räumliche Gestaltung des Uferbereichs besorgt.

     [4] Einzelheiten werden auf Verordnungsstufe in allgemeinverbindlichen Erlassen des Grossen Stadtrats geregelt.

- Die «Verordnung zur Aufwertung der Rheinuferpromenade» (RSS Nr. xxx.x) gemäss Beilage 1 zum Bericht und Antrag der Spezialkommission wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet.

4. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.
5. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Annahme des Gegenvorschlages folgende Projektierungskredite als Verpflichtungskredite:
   - Projektierung Verbindungsstrasse und Buchthalerstrasse (IER00179, Nachtragskredit): 1'600’000 Franken (bis Betriebs- und Gestaltungskonzept).
   - Potenzialstudie Gaswerkareal (IER00180): 200'000 Franken.
   - Ermöglichung Zwischennutzung Gaswerkareal (INV00806, Zusatzkredit): 400'000 Franken.
   - Architekturwettbewerb und Gastronomiekonzept für Salzstadel und Fischerhäuserplatz (IER00182): 400'000 Fr.
   - Potenzialstudie Wohn-/Parkiergebäude Rosental (IER00183): 50'000 Franken.
   - Vorabklärungen Ufersteg am Rhein (VER00096): 100'000 Franken.
7. Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Annahme des Gegenvorschlages den Investitionskredit für die 1. Etappe der Aufwertung des Schauweckergutparks einen Verpflichtungskredit (INV00740) in Höhe von 1'600'000 Franken.
8. Das am 4. September 2018 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Michael Mundt «Schaffhausen näher an den Rhein – Das Parlament mitreden lassen» wird abgeschrieben.

Traktandum 3 Postulat von Urs Tanner (PUSH) vom 22. März 2024: Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)

Das Postulat wird von Urs Tanner (PUSH) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Daniel Preisig ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 15 Stimmen als *nicht erheblich* erklärt.

BEGRÜSSUNG
Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP),** eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 vom 14. März 2025 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL
Die Ratsprotokolle Nr. 18/19/20 vom 26. November 2024 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 21 vom 10. Dezember 2024, Nr. 22 vom 16. Dezember 2024, Nr. 1 vom 7. Januar 2025, Nr. 2 vom 21. Januar 2025 und Nr. 3 vom 18. Februar 2025 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN
Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 18. Februar 2025: «Bericht über die hängigen Motionen und Postulate»
- **Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat** von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP) vom 29. Oktober 2024 «Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen» (22/2024) **sowie Bericht und Antrag** betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats – Einführung nArt. 43b GO
- **Antwort des Stadtrats auf die Motion Nr. 4/2024** vom 26. August 2024 von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP): Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*
- **Postulat Nr. 1/2025** vom 18. Februar 2025 von Romina Loliva (SP): «Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen»
- **Postulat Nr. 2/2025** vom 18. Februar 2025 von Matthias Frick (SP): «Parkierungsverordnung»
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 18/2024** vom 3. September 2024 von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP): Begegnungsort Kirchhofplatz *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 20/2024** vom 17. September 2025 von Hermann Schlatter (SVP): «Stärkung des innenstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren» *(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)*
- **Kleine Anfrage Nr. 4/2025** von Romina Loliva (SP): «Verständlich kommunizieren – für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser»
- **Kleine Anfrage Nr. 5/2025** von Matthias Frick (SP): Krippe in der Altstadt
- **Die Einladung zur Kammgarn Baustellenbesichtigung** vom 18. März 2025

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE
Der **Stadtrat meldet folgende Vorstösse** als **verhandlungsbereit:**

- **Postulat Nr. 18/2024** vom 3. September 2024 von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP): Begegnungsort Kirchhofplatz.
- **Postulat Nr. 20/2024** vom 17. September 2024 von Hermann Schlatter (SVP): «Stärkung des innenstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren».
- **Motion Nr. 4/2024** vom 26. August 2024 von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP): Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs

Das **Büro meldet folgendes Geschäft** als **verhandlungsbereit:**

- **Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat** von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP) vom 29. Oktober 2024: «Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen» **sowie Bericht und Antrag** betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats – Einführung nArt. 43b GO

ANWESENHEITSKONTROLLE
Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmenzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.
(Julian Marti (JUSO) ist für die ganze Sitzung entschuldigt. Stefan Bruderer (SP) ist für den Anfang der Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS
Keine.

TRAKTANDENLISTE
Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild** ***(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)***

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)
Die Geschäftsprüfungskommission beantragte am 16. Januar 2025 diese Vorlage im vereinfachten Verfahren zu behandeln.

Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 57 Abs. 3 findet eine Beratung deshalb nur dann statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission gegen dieses Vorgehen Widerspruch einlegt. In diesem Fall wird die Beratung auf die nächste Sitzung vertagt und ordentlich traktandiert.

Ist dies nicht der Fall, dann haben Sie beschlossen, die Vorlage des Stadtrats stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen sowie dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Es wurde kein Widerspruch eingelegt.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024 betreffend die «Aufwertung Sportanlage Schweizersbild» ***sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2025.*** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung «Aufwertung Sportanlage Schweizersbild». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2025 **stillschweigend, d.h. einstimmig im vereinfachten Verfahren** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)**

Michael Mundt (SVP) **Bericht aus der Spezialkommission**

Ich freue mich sehr, Ihnen heute das Resultat von vier anspruchsvollen und dennoch sehr konstruktiven Kommissionssitzungen zur Rheinufer-Vorlage überbringen zu können.

Doch als erstes möchte ich meinen Dank aussprechen. Dies speziell an Jeanette Grüninger (SP), welche die Kommissionssitzungen souverän geleitet hat, leider aber die Wiederwahl ins Parlament nicht geschafft hat. Es freut mich sehr, dass sie heute als Zuschauerin oben auf der Tribüne mit dabei ist.

Weiter gilt mein Dank Stadträtin Dr. Katrin Bernath und Stadtrat Daniel Preisig, welche beide stets aktiv auf die Rückmeldungen aus der Kommission eingegangen sind und auch proaktiv Verbesserungsvorschläge eingebracht haben, um die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage dadurch zu verbessern.

Ebenso gilt mein Dank allen Vertreter der Verwaltung, welche uns bei der Kommissionsarbeit unterstützt haben, namentlich Marcel Angele, Florian Keller, Florian Brack, Darko Milosavljevic und Marijo Caleta. Auch ihr habt dazu beigetragen, dass wir heute über eine wohldurchdachte, sinnvolle und hoffentlich auch mehrheitsfähige Vorlage befinden können.

Es freut mich, dass wir hier, bei diesem für Schaffhausen so wichtigen und zukunftsträchtigen Projekt, einen unkonventionellen und sehr lösungsorientierten Weg gehen konnten. Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurden die Fraktionen von Beginn weg miteinbezogen, Rückmeldungen und Bedenken in die Kommission eingebracht, gemeinsam zwischen uns Parlamentariern und den Vertretern von Stadtrat und Verwaltung diskutiert und gleich verbessernd in die Vorlage aufgenommen.

Dieser Prozess wurde mehrmals wiederholt, so dass wir hier und heute sagen können, dass wohl alle Bedenken und Einwände abgeholt, besprochen und wo immer möglich aufgenommen wurden.

Die hierbei wichtigsten vier Punkte sind folgende, auf welche ich anschliessend noch kurz eingehen werde:

1. Die Deckelung der Kompetenzdelegation.
2. Präzisierungen der Vorgaben für die Baurechtsabgabe Gaswerkareal bezüglich gemeinnützigen und autoarmen Wohnens.
3. Keine Investitionen in Gastronomiebetriebe durch die Stadt selbst.
4. Abholen und Einbezug der betroffenen Sportvereine und direkten Anwohner.

Zum ersten Punkt, der **Deckelung der Kompetenzdelegation:** Hier sei gesagt, dass das ganze Aufwertungsprojekt am Rheinufer nur sinnvoll umgesetzt werden kann, wenn alle, in der Vorlage ab Seite 9 aufgeführten acht Teilprojekte realisiert werden können. Sehr vieles hängt beispielsweise von der Strassenverlegung ab. Würde diese scheitern, wären viele der weiteren Teilprojekte hinfällig. Das von Stadtrat und Kommission gewählte Vorgehen ist sinnvoll und gibt auch die Planungssicherheit,

dass bei einem «Ja» der Bevölkerung zur Aufwertung des gesamten Areals diese Teilprojekte, so wie vorgesehen, realisiert werden können und nicht allenfalls später an einzelnen Kreditfreigaben vor dem Volk scheitern würden. Um diesen drohenden Flickenteppich zu vermeiden, ist vorgesehen, dass – bei Zustimmung der Bevölkerung an der Urne – der Grosse Stadtrat diese Kredite freigeben kann.

Berechtigterweise wurde hier darauf hingewiesen, dass die Summe so ins Unermessliche steigen könnte, ohne dass das Volk später wieder mitreden könnte. Um dies zu vermeiden, wurde eine Deckelung auf indexierte 40 Mio. Franken eingeführt. Werden diese Kosten überschritten, enden die Kompetenzen des Parlaments und es wäre eine erneute Volksabstimmung notwendig. So besteht hier finanzielle Planungssicherheit für die Bevölkerung.

Zum zweiten Punkt, dem **gemeinnützigen und autoarmen Wohnen auf dem Gaswerkareal:** Hier war besonders spürbar, dass zwei politische Welten aufeinandertrafen. Einerseits die politische Linke, von wo konsequent die Schaffung von rein gemeinnützigem Wohnungsbau und autofreiem Wohnen gefordert wurde und andererseits die politische Rechte, von der der Verzicht auf jegliche Vorgaben gefordert wurde. Nachdem beide Seiten einen Schritt aufeinander zugemacht haben und Kompromisse eingegangen wurden, konnte man sich in der Kommission auf eine Quote von mindestens 50% gemeinnützigem Wohnanteil und dem Verzicht auf Vorgaben zu autoarmem Wohnen verständigen.

Drittens: **Keine Investitionen in die Gastronomie durch die Stadt selbst:** Hier kann ich nach der abgelehnten Vorlage zum Gassa-Restaurant klar sagen: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: Wir haben euch gehört! Die Aufwertung des Rheinufers soll und darf nicht daran scheitern, dass die Stadt ein Restaurant bauen soll. Trotzdem ist die Kommission klar und deutlich der Meinung, dass es auf dem aufgewerteten Areal ein ganzjähriges, gastronomisches Angebot braucht, nur soll dies eben nicht von der Stadt aus gebaut oder betrieben werden, sondern das entsprechende Grundstück im Baurecht an einen Baurechtsnehmer oder Gastronom abgegeben werden, welcher dann – im Rahmen der städtischen Vorgaben – nach seinem Willen selbst Geld investieren kann. Wir sind überzeugt, dass sich für diese Top-Lage ein Baurechtsnehmer und Gastronom finden lässt, welcher auch bereit sein wird, die nötigen Investitionen zu tätigen und entsprechend Geld in die Hand zu nehmen.

Hier möchte ich ebenfalls noch kurz noch erwähnen, dass die Kommission der Meinung ist, dass dieses gastronomische Angebot nicht im denkmalgeschützten Salzstadel untergebracht werden soll, sondern auf dem Fischerhäuserplatz davor. Detaillierte Ausführungen hierzu finden Sie im Kommissionsbericht.

Zum letzten Punkt: Dem **Einbezug der betroffenen Sportvereine und direkten Anwohner.** Es freut mich, dass seitens des Stadtrats proaktiv mit diversen Vereinen und mit direkt betroffenen Privatpersonen gesprochen wurde und auch deren Bedenken in die Planung und Ausarbeitung der Vorlage miteinbezogen werden konnten. So dürfte das Aufwertungsprojekt in der nun vorliegenden Form auch bei den Vereinen auf entsprechende Akzeptanz und Unterstützung stossen.

Bei der hier vorliegenden Vorlage handelt es sich um den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein». Die Kommissionsmitglieder hätten es gerne gesehen, wenn das Initiativ-Komitee, nun nach Vorliegen dieser konkreten

Umsetzungsstrategie, ihre Initiative zurückgezogen hätte. Leider konnte das Komitee sich nicht zu diesem Schritt durchringen, weshalb die Stimmbevölkerung bei der anstehenden Abstimmung über beide Vorlagen befinden muss. Für uns Kommissionsmitglieder war leider bis zum Ende nicht ganz klar, was denn bei Annahme der Initiative konkret geschehen soll. Die deutliche Mehrheit steht deshalb der Initiative ablehnend gegenüber, weil mit der hier vorliegenden stadträtlichen Vorlage eine gute und aus unserer Sicht mehrheitsfähige Vorlage ausgearbeitet wurde, welche auch detailliert aufzeigt, was alles gemacht werden kann und soll.

Im Namen der vorberatenden Spezialkommission empfehle ich Ihnen daher, all unseren Anträgen, wie auch der «Verordnung zur Aufwertung der Rheinuferpromenade» in der jetzt vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Ich freue mich, wenn Sie heute Abend hier alle möglichst geschlossen beschliessen, diese Aufwertung anzugehen und Schaffhausen so ein grosses Stück näher an den Rhein rücken lassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Mundt (SVP) **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Unsere Fraktion freut sich, dass es in der Kommission gelungen ist, verschiedenste Vorstellungen und Ansichten zu einem mehrheitsfähigen Kompromiss zusammenzuführen. Wir unterstützen diesen Gegenvorschlag und hoffen, dass dieser gefundene Kompromiss auch der heutigen Beratung im Rat standhält.

Wir werden unsererseits heute keine weiteren Anträge stellen und würden, falls von jemandem solche eingebracht würden, diese konsequent ablehnen.

Ebenfalls freuen wir uns, dass die Vorlage dank dem gewählten Vorgehen mit der Begleitkommission nun breit abgestützt ist und für die künftige Entwicklung der Stadt einen erheblichen Schritt bedeutet. Hinter diesem stehen wir, weshalb wir der Vorlage, wie sie aus der Kommission kam, einstimmig zustimmen werden. Besten Dank.

Till Hardmeier (FDP) **FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Ich möchte Sie erinnern, warum die FDP mit Hilfe der Jungfreisinnigen und der AL die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» lancierte und eingereicht hatte:

1. Mit dem Umzug von SH POWER in den neuen Werkhof wird das Gaswerkareal frei. Das bietet die Möglichkeit für eine Strassenumlegung und damit ein Jahrhundertprojekt, Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen.
2. Weil der Stadtrat keine Lust hatte das Projekt anzupacken, mussten wir Druck aufbauen.
3. Wir möchten, dass Schaffhausen mehr vom Rhein hat und diese Zone besser geniessen kann.

Dadurch hat eine interessante Entwicklung begonnen. Der Stadtrat hat vier Planungsbüros beauftragt, das Projekt mit und ohne Strassenumlegung zu entwerfen. Damit kamen gute Ideen, wie das Hotel, auf den Tisch. Aber auch Fragen wie und wo der Veloverkehr durchgeleitet werden soll.

Normalerweise ist der Gegenvorschlag eine entschärfte Version des Anliegens einer Volksinitiative. Hier haben wir aber das Gegenteil – eine verschärfte Version, die mehr

als die Initiative will.

Mit der Volksinitiative wollen wir einen Grundsatzentscheid. Soll das Rheinufer entwickelt werden oder nicht? Bei einem Ja kann man Projekt für Projekt vom Stadtparlament oder vom Volk beurteilen lassen. Will man die Strassenumlegung? Will man einen Holzsteg? Will man ein Restaurant im Baurecht? etc.

Nebenbei: Natürlich ist die Volksinitiative nicht sehr konkret, wir können ja als Initianten weder all die fachlichen Abklärungen machen noch jedes Detail in die Stadtverfassung schreiben. Wenn Sie der Volksinitiative vorwerfen, dass sie eine Volksinitiative ist, sollten Sie mit Politik aufhören.

Mit dem Gegenvorschlag kann das Volk nur einmal Ja oder Nein sagen, nämlich zum ganzen Paket bis maximal 40 Mio. Franken.

Das ist eigentlich wie an Silvester im Restaurant: Will man das Silvestermenu mit fünf Gängen und Weinbegleitung für die ganze Familie zu einem Fixpreis oder isst man lieber jeden Gang à la carte und bestellt den Wein separat.

Die FDP/Mitte-Fraktion empfiehlt Ihnen ganz klar die Variante à la carte, also die Volksinitiative. Das ist nicht nur demokratischer, sondern verhindert auch die Kumulation der Nein-Sager zu einzelnen Themen.

Das ist auch einer der Gründe, warum die Initianten der Volksinitiative immun gegen die Gesänge der Rückzugssirenen aus dem Stadtrat sind. Mehr Demokratie ist der FDP wichtig.

«Seien Sie sportlich», sowohl die Volksinitiative wie der Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen – aber natürlich nicht mit der Empfehlung gegen die Volksinitiative. Dazu werden wir Anträge stellen. Ferner war die Erarbeitung des Gegenvorschlags nicht gänzlich verlorene Liebesmüh – die Klärung von Kompromissgrenzen und Konkretisierungen sind für beide Wege hilfreich.

Nach dieser Auslegung möchte ich auch noch inhaltlich konkret werden:

1. Wir sehen die Umlegung der Strasse als realistisch und möglich an. Sie kann als Herzstück der Aufwertung angeschaut werden. Kritische Stimmen sehen allerdings eine unklare Situation mit der Mitfinanzierung aus dem Aggloprogramm und der Unterstützung bzw. Anpassung vom Kanton bei der Kantonsstrasse. Beides muss man genau klären.
2. Das Restaurant im Baurecht wird von einer Mehrheit unterstützt, findet aber auch kritische Stimmen.
3. Mindestens 50% gemeinnützigen Wohnungsbau an dieser Toplage ist nicht in unserem Sinne – dafür ganz klar der Verzicht auf Parkplatzeinschränkungen.

Taktisches Vorgehen: Die Kommunikation mit Anwohnern und Wassersportvereinen erachten wir als zentral. Wenn der Stadtrat so ungeschickt wie beim Bauprojekt zur Aufwertung des oberen Lindlis vorgeht, wird es eine neue Petition der Anwohner geben. Lärm- und Verkehrsthemen sind gut abzuklären. Gleichzeitig bitten wir auch die kritischen Geister in der Bevölkerung, diesem Jahrhundertprojekt eine Chance zu geben – auch wenn es für niemanden die perfekte Lösung geben wird. Aber es wird für alle ein paar leckere Happen geben, die Freude machen und den Genuss vom

Rheinufer merklich steigern. Wenn wir einen kreativeren Gestalter als beim Bahnhof oder beim Rheinufer zwischen Rhybadi und Kraftwerk finden, steigert das die Lust bei vielen Rheinfreunden.

Finanzperspektive: Die 40 Mio. Franken tönen nach unglaublich viel Geld und sind es auch. Wir haben aber in den letzten Jahren dermassen grosse Überschüsse in der Rechnung, dass es mit einem Jahresgewinn der Stadt schon finanziert ist. Und wenn wir es geschickt machen, ist mit den Baurechten, dem neuen Wohnraum an bester Lage plus den Gewerbemöglichkeiten durchaus mit spürbaren Rückflüssen zu rechnen.

Dauer: Nach dem Zeitplan sind wir erst 2036 fertig. Wenn man mehr Teilprojekte parallel abwickeln und kleinere Verbesserungen schnell realisieren kann, wird das sicher von allen geschätzt.

Im Namen der Initianten treten wir von der FDP/Mitte-Fraktion auf die Vorlage ein.

Zur Verordnung stellen wir einzelne Anträge und lehnen der Gegenvorschlag aus genannten Gründen ab. Der Vorlage stimmen wir nur zu, wenn sie die Volksinitiative unterstützt.

Wir danken für die Diskussion und hoffen auf Ihre Vernunft und Unterstützung, damit wir ein grossartiges Rheinufer für die Schaffhauser und unsere Gäste bauen können. Wir können damit Stadtgeschichte schreiben und den nächsten Generationen etwas Gutes tun. Besten Dank.

Lukas Ottiger (GLP) **GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung**

Gerne stelle ich Ihnen die Fraktionsmeinung der GLP/Grüne/Junge Grüne/ EVP/PUSH-Fraktion vor.

Im Februar 2021 – also vor etwas mehr als vier Jahren – hat die Stimmbevölkerung das Projekt Gassa (das Restaurant auf dem Fischerhäuserplatz) abgelehnt. Unsere Fraktion hatte sich damals als Einzige im Vorfeld gegen das Projekt ausgesprochen. Zu Beginn möchten wir deshalb nochmals ausdrücklich klarstellen, dass wir damals «ausschliesslich» das Fehlen einer grossräumigen Arealplanung bemängelt haben. Ein gastronomisches Angebot direkt am Rhein hielten wir damals und halten wir auch heute als sinnvoll.

Wir danken dem Stadtrat, dass die Ablehnung dieses Einzelprojekts zum Anlass genommen wurde, eine umfassende Arealplanung anzustossen und durchzuführen. Der angewendete Prozess ist geradezu mustergültig und wird der Wichtigkeit dieses Areals gerecht. Die unterschiedlichen Testplanungen verschiedener Planungsbüros haben vielfältige Erkenntnisse zu den Entwicklungschancen des Areals als zusammenhängender Erholungsraum direkt am Rhein gebracht. Die unterschiedlichsten Optionen mit und ohne Strassenverlegung zwischen Gaswerkareal und Schwedenburg wurden so umfassend analysiert und sauber gegeneinander abgewogen. Dank diesem offenen Vorgehen konnte auch Überraschendes entstehen, wie beispielsweise der Verbindungssteg von der Schifflände zum Salzstadel, was eine elegante und nachhaltige Engpassbeseitigung für den Langsamverkehr verspricht.

Bei der Verdichtung der Testplanungen war auch eine Begleitkommission des Grossen Stadtrats involviert. Es waren nicht nur die vier Kommissionssitzungen zur Vorlage, sondern es gab vorgängig schon eine Begleitkommission, die intensiv mitgewirkt hat. Als wesentliche Erkenntnis darf die breite politische Unterstützung für die Strassenverlegung zwischen Gaswerkareal und Salzstadel gewertet werden. Es wurde grossmehrheitlich erkannt, dass diese Massnahme eine wohl einmalige Chance darstellt, einen Schaffhauser Uferabschnitt als attraktiven Erholungsraum direkt am Wasser freizuspielen.

Auch der Mehrwert, der in der Vorlage aufgezeigten weiteren Entwicklungsschritte, ist immens für die Stadt – zudem ohne, dass bisherige Nutzungen eingeschränkt werden.

- Es wird mehr Platz für Wassersport und das Verweilen direkt am Rhein geschaffen.
- Es entsteht dringend benötigter, attraktiver Wohnraum auf brachliegenden Arealen.
- Die Entflechtung des Langsamverkehrs auf der Rheinpromenade wird angegangen.
- Das Regime für Reisebusse wird optimiert.
- Der Schauweckergutpark wird aufgewertet.
- Die Parkierung am Lindli wird modernisiert.
- Es kann private Ganzjahresgastronomie direkt am Rhein entstehen.

Ich muss hier einen Einschub machen. Ich nehme Bezug auf das Votum von Till Hardmeier (FDP). Ich bin, wie auch schon in jeder Kommissionssitzung, immer noch leicht verwirrt und verstehe immer noch nicht, was die FDP-Fraktion genau möchte. Ich habe deshalb in der Vorbereitung nochmals den Initiativbogen von euch konsultiert und ihr stellt da drei Forderungen:

1. *«Wir wollen das Gebiet zwischen Lindli Huus und Gaswerk für Fussgänger und Velofahrer attraktivieren.»* → Mit der Vorlage, √.
2. *«Es sollen mehr Möglichkeiten für Freizeit- und Sportaktivitäten wie auch Gastronomie geschaffen werden.»* Besonders interessant, es wird Gastronomie gefordert und du sagst, es wollen nicht alle Gastronomie. → Auch hier mit der Vorlage, √.
3. *«Der Autoverkehr kann, falls nötig, verlangsamt oder umgelegt werden.»* → Auch hier gebe ich ein √.

Somit sind alle eure Forderungen erfüllt. Das spielt jetzt auch keine Rolle und wir können die Volksinitiative und die Vorlage einander gegenüberstellen.

Dank dem sorgfältigen und umfassenden Vorgehen sind die in der Vorlage beschriebenen Entwicklungsschritte ideal aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Massnahmen ergeben, aber vielfach nur dann Sinn, wenn vorgängig und nachgelagerte Entwicklungsschritte auch umgesetzt werden können. Es ist deshalb zwingend, dass die Arealentwicklung als in sich geschlossenes Massnahmenpaket zur Abstimmung kommt. Eine finanzielle Absicherung ist mit der Ausgabenobergrenze bei 40 Mio. Franken gewährleistet – das Projekt kann als nicht aus dem Ruder laufen. Es wird der Bevölkerung mit diesem Vorgehen volle Transparenz zur Entwicklung über das gesamte Areal gewährt. Ein Aufteilen der einzelnen Entwicklungsschritte in Einzelabstimmungen würde im Gegensatz den Anschein von Salamitaktik erwecken,

die Arealentwicklung stark verschleppen und erst noch wesentlich mehr kosten. Es gäbe dann acht Abstimmungen für die acht Teilschritte. Das wären Mehrkosten von rund 350’000 Franken und ihr habt noch auf die schnelle Entwicklung gedrängt. Wenn wir jeden Abschnitt einzeln zur Abstimmung bringen, dann werden wir in 30 Jahren noch nicht damit fertig sein. Da bin ich überzeugt.

Da sich die Arealentwicklung über mehrere Jahre hinzieht, ist es sinnvoll, dass der Stadtrat freiwillig die Detailplanungen der einzelnen Massnahmen zu gegebener Zeit dem Grossen Stadtrat zur nochmaligen Beurteilung vorlegt. So können aktuelle Erkenntnisse einfliessen, ohne, dass die Konsistenz der gesamten Arealplanung gefährdet ist.

Unsere Fraktion sieht in der koordinierten Arealentwicklung eine einmalige Chance für die Stadt Schaffhausen. Es ist die wohl letzte Möglichkeit an einem Uferabschnitt auf Stadtgebiet den direkten Zugang zum Rhein zu ermöglichen – und diese Möglichkeit bietet sich nur jetzt, hier und heute. Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser lieben den Rhein. Wir dürfen uns diese einmalige Chance deshalb nicht entgehen lassen – künftige Generationen werden uns dankbar sein dafür.

Unsere Fraktion steht konsequent ein für eine lebendige, innovative Stadt mit hoher Lebensqualität und unterstützt deshalb geschlossen diese sorgfältig ausgearbeitete und zukunftsweisende Vorlage. Wir wollen nicht zulassen, dass allfällige Eigeninteressen einzelner Gruppierungen diesen wichtigen Entwicklungsschritt für die gesamte Schaffhauser Bevölkerung verhindern. Deshalb hoffen wir, dass wir heute als Grosser Stadtrat geschlossen und parteiübergreifend ein Zeichen setzen können. Stimmen Sie ebenfalls zu und helfen Sie anschliessend mit, der Bevölkerung den grossen Mehrwert der Vorlage für Schaffhausen zu vermitteln. Herzlichen Dank.

Christian Hunger (SP) **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Gerne verlese ich hiermit die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion betreffend dem stadträtlichen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» und zum Bericht und den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission.

Es freut uns sehr, dass offenbar alle Fraktionen, zumindest habe ich das bisher so verstanden, die Entwicklung vom Rheinufer Ost als entscheidenden Schritt für die Zukunft unserer Stadt sehen. Wir scheren hier nicht aus. Solch einheitlich wohlgesinnte Haltungen gibt es nicht so häufig und wir finden diesen Umstand sehr erfreulich.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrats zur Entwicklung des Gebiets «Rheinufer Ost» und zur Aufwertung dieses wichtigen städtischen Raums. Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht nur die Lebensqualität der Anwohner verbessern, sondern, dass diese auch in der Summe wesentlich zur Attraktivität von Schaffhausen als Wohn- und Arbeitsort beitragen werden. Die geplante Aufwertung des Bereichs von den Fischerhäusern bis zum Gaswerkareal wird das Rheinufer als Erholungs- und Freizeitgebiet stärken. Wir begrüssen die geplante Neugestaltung der Uferpromenade, die sowohl Raum für Spaziergänger als auch für Radfahrer bieten wird. Diese Massnahme wird nicht nur die Aufenthaltsqualität erhöhen, sondern auch einen Beitrag zur Förderung des Langsamverkehrs und des sogenannten sanften Tourismus leisten. Bereiche also, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch äusserst nachhaltig sind. Besonders hervorzuheben ist dabei

auch die geplante Verbindung der Buchthaler- mit der Rheinhaldenstrasse, die zur Reduktion des motorisierten Durchgangsverkehrs und somit zur benötigten Verkehrsberuhigung beiträgt. Den öffentlichen Raum stärker auf die Bedürfnisse der Anwohner und Besucher auszurichten und dabei den motorisierten Individualverkehr punktuell und wortwörtlich in den Hintergrund zu rücken, sehen wir als den richtigen Ansatz und als zentralen Bestandteil unserer politischen Agenda. Dies durchaus im Sinne einer besseren Lebensqualität in unserer Stadt.

Ein besonderer Schwerpunkt der SP/JUSO-Fraktion liegt bekanntlich auf der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und dies explizit auch auf dem Gebiet des Rheinufers. Es ist daher von grosser Bedeutung für uns, dass bei der Planung und Umsetzung des Projekts auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Gemeinnütziger Wohnraum ist ein Grundpfeiler unserer Politik und unerlässlich, um eine soziale Durchmischung und die Integration aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Gerade in Zeiten steigender Mietpreise und Wohnraumknappheit ist es wichtig, dass auch diese Bedürfnisse nicht vernachlässigt werden. Dass solche Projekte nicht nur bezahlbaren Wohnraum schaffen, sondern auch innovative Konzepte für gemeinschaftliches Wohnen und eine ökologische Bauweise fördern, ist ein für uns weiterer wichtiger Mosaikstein dieser Vorlage.

Darüber hinaus ist auch die ökologische Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen der SP/JUSO-Fraktion. Wir unterstützen daher die Massnahmen zur Renaturierung und zur ökologischen Aufwertung des Rheinufergebiets. Die Schaffung von naturnahen Flächen und die Förderung der Biodiversität sind wichtige Schritte, um den ökologischen Fussabdruck unserer Stadt zu reduzieren und den Klimawandel aktiv zu bekämpfen.

Zusammenfassend lässt sich abschliessend sagen, dass die SP/JUSO-Fraktion die Vorlage «Rheinufer Ost» und den Bericht und die Anträge der vorberatenden Spezialkommission im Sinne der vorgeschlagenen Vorgehensweise ausdrücklich unterstützt. Die Massnahmen tragen in vielerlei Hinsicht zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt bei und stellen sicher, dass Schaffhausen auch in Zukunft ein attraktiver und lebenswerter Ort bleibt. Dass die Vorlage auch zentrale Bestandteile unserer politischen Vision, wie die Integration von gemeinnützigem Wohnraum oder andere sozialen und ökologischen Aspekte beinhaltet, freut uns sehr.

Wir danken dem Stadtrat, den vorberatenden Kommission und allen Fachpersonen für die umfassende Planung und Beratung und für das Berücksichtigen der vielfältigen Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung.

Die SP/JUSO-Fraktion wird geschlossen für die Annahme der Vorlage und für den Bericht der Spezialkommission wie vorliegend stimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Dr. Katrin Bernath **Stellungnahme des Stadtrats**

Grundlage hierzu ist die PowerPoint-Präsentation «Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag Initiative «Schaffhausen an den Rhein»), Grosser Stadtrat, 3. März 2025».

Vielen Dank für die sehr positiven Voten.

Die Entwicklung unserer Stadt ist eng mit dem Rhein verbunden. Über die Jahre hinweg gab es Zeiten, in denen der direkte Bezug zum Rheinufer weniger wichtig war und damals wurden Weichen gestellt, die dazu führten, dass der Zugang zum Rhein heute an vielen Orten durch Strassen getrennt wird.

Mit der nun vorliegenden Gesamtstrategie zur Entwicklung des Gebiets «Rheinufer Ost» haben wir die einmalige Möglichkeit, die Weichen so zu stellen, dass ein zentrumsnaher Abschnitt des Rheinufers zukünftig wieder direkt zugänglich ist und als Lebensraum für alle zur Verfügung steht.

Diese Weichenstellung ist nur jetzt möglich, weil das Gaswerkareal freigespielt und umgenutzt wird. Es geht um einen Grundsatzentscheid zur Schaffung einer Rheinuferpromenade und zur Entwicklung der städtischen Grundstücke in diesem Gebiet.

Das Vorhaben ist ein Generationenprojekt und es soll in einzelnen Schritten realisiert wird. Diese einzelnen Schritte und Teilprojekte sind jedoch voneinander abhängig, deshalb ist die nun vorliegende Gesamtstrategie von Bedeutung. Diese Strategie stellt sicher, dass alle Schritte auf das gleiche Ziel ausgerichtet sind, und sie schafft Planungssicherheit.

Das Vorhaben wurde bereits in einer frühen Phase von der von Ihnen eingesetzten parlamentarischen Kommission begleitet und die Vorlage wurde in der Spezialkommission intensiv diskutiert. Wir danken für die engagierte und zielorientierte Diskussion in der Spezialkommission unter der Leitung von Jeanette Grüninger (SP), die nun nicht mehr hier im Rat mitbestimmen kann, aber die Debatte von der Tribüne aus verfolgt.

Mein Dank geht an sie, an den Vizepräsidenten der Spezialkommission Michael Mundt (SVP) und an Sandra Ehrat für das Protokoll.

Das Gesamtprojekt wird referats- und bereichsübergreifend unter der Federführung der Stadtplanung bearbeitet, die Teilprojekte zur Entwicklung von Grundstücken im Finanzvermögen werden von der Abteilung Immobilien geleitet. Deshalb erfolgt die Stellungnahme des Stadtrats im Namen des Baureferats und des Finanzreferats.

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens erlauben wir uns, hier etwas ausführlicher auf die Ziele und das Vorgehen einzugehen.

Folien Seite 3: 1. Ausgangslage: Vorgeschichte

Die nun vorliegende Gesamtstrategie hat eine längere Vorgeschichte mit verschiedenen Meilensteinen zum Anliegen, das Rheinufer attraktiver und zugänglicher zu gestalten.

- Die Motion «Schaffhausen näher an den Rhein» im Jahr 2005 war ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung,
- gefolgt vom Masterplan Rheinufer im Jahr 2009, der konkreten Vorschläge für die Nutzung und Gestaltung des Rheinufers enthielt. Verschiedene Projekte dieses Masterplans wurden umgesetzt.
- Die Entwicklung des Gaswerkareals ist seit der Wohnraumstrategie 2010 ein erklärtes Ziel des Stadtrats.

- Im Richtplan Siedlung von 2019 haben wir die Potenziale zur Entwicklung des gesamten Gebiets Rheinufer Ost, von den Fischerhäusern bis und mit Gaswerkareal aufgezeigt.
- Das Postulat «Restaurant direkt am Wasser» und das Projekt «Gassa» haben eine konkrete Idee aufgenommen, die dann allerdings in der Volksabstimmung abgelehnt wurde.
- Die 2022 eingereichte Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein», über die wir heute diskutieren, hat das Anliegen einer attraktiven Gestaltung des Rheinufers mit speziellem Fokus auf das Gebiet um den Salzstadel und das untere «Lindli» aufgenommen.
- Mit Beschluss vom 6. September 2022 hat der Grosse Stadtrat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ausgelöst.

Wie in der damaligen Vorlage festgehalten, haben wir als Grundlage für den Gegenvorschlag eine Gesamtstrategie erarbeitet. Diese zeigt, wie lange diskutierte Ideen umgesetzt werden sollen und es liegt ein Vorgehen vor, das konkreter ist als die Initiative.

Folien Seite 4: 1. Ausgangslage: Städtebauliches Studienverfahren Rheinufer Ost

Im Rahmen des städtebaulichen Studienverfahrens haben vier Teams innovative Vorschläge für die Entwicklung des Rheinufers erarbeitet, wobei sowohl Optionen mit als auch ohne Verbindungsstrasse erarbeitet wurden.

Der im Mai 2023 vorgestellte Synthesebericht fasst die Ergebnisse des Studienverfahrens zusammen und gibt einen Überblick über die verschiedenen Aspekte des Vorhabens. Dazu gehören insbesondere:

- die geplanten Nutzungen und die entsprechenden baulichen Dichten,
- die Gestaltung der Freiräume
- die Konzepte für Mobilität und Vernetzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrsträger.

Darüber hinaus wurden Etappierungen des Projekts aufgezeigt, um eine schrittweise Realisierung zu ermöglichen.

Im Mai und Juni 2023 fand eine umfangreiche Kommunikations- und Mitwirkungsphase statt, mit einer Ausstellung, mit Informationsveranstaltungen sowie einer Online-Konsultation. So wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Studienverfahrens informiert und wir haben Rückmeldungen aufgenommen.

Folien Seite 5: 1. Ausgangslage: Synthese des städtebaulichen Studienverfahrens Rheinufer Ost

Die Eckwerte der Synthese sind auch in einem Plan festgehalten. Ich verzichte darauf, die einzelnen Elemente hier näher zu erläutern, da wir anschliessend noch auf das Zielbild und die einzelnen Abschnitte und Teilprojekte eingehen. Das war die Grundlage, mit der wir in die öffentliche Konsultation gingen.

Folien Seite 6: 1. Ausgangslage: Rückmeldungen zur Synthese

In der öffentlichen Konsultation sind insgesamt 51 Rückmeldungen von Vereinen, Verbänden, Parteien und Einzelpersonen eingegangen. Diese Rückmeldungen

zeigten eine überwiegend positive Resonanz auf die vorgeschlagenen Kernelemente.

Der Nutzungsmix, die Verkehrsführung und die Gestaltung der Freiräume wurden mehrheitlich als nachvollziehbar und positiv beurteilt.

Die Stärken des Konzepts wurden vielfach hervorgehoben, darunter

- der Zugang zum Rhein ohne motorisierten Individualverkehr und die Aufwertung des Rheinufers
- die Schaffung zusätzlichen Wohnraums
- die Bebauung und Umnutzung des Gaswerkareals mit publikumsorientierten Nutzungen in der ersten Bautiefe,
- die Bootsinfrastruktur und Gastronomie im Salzstadel,
- die Erweiterung des Schauweckergutparks und
- die neue Strassenführung, die einen vielseitig nutzbaren Aufenthaltsraum schafft.

Neben diesen positiven Aspekten wurden auch Kritikpunkte und Optimierungspotenziale identifiziert und eingebracht. Diese sind im vorliegenden Vorgehen weitgehend berücksichtigt, soweit sie miteinander vereinbar sind.

- In Bezug auf den Salzstadel wurde einerseits vorgeschlagen, die Infrastruktur für den Wassersport zu optimieren,
- andererseits wurde vereinzelt auch eingebracht, dass die Möglichkeit der Nutzung für öffentliche Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen zu berücksichtigen sei. Dieses Anliegen haben wir nicht aufgenommen. Der Fokus der Nutzungen im Salzstadel liegt weiterhin beim Wassersport.
- Für die Freiräume wurde ein stärkerer Fokus auf Natur und Biodiversität gefordert, sowie die Notwendigkeit, ein Betriebsregime zu erarbeiten, um Partylärm, Verkehr und Abfall zu regulieren.
- Im Bereich Verkehr wurde angeregt, Umlagerungen bzw. damit verbundene Auswirkungen durch bauliche Massnahmen und die Einführung von Tempo 30, zu vermindern.

Diese umfassenden Rückmeldungen bieten eine sehr wertvolle Grundlage, sowohl für die nun vorliegende Gesamtstrategie als auch für die weitere Entwicklung und Optimierung der einzelnen Teilprojekte, in denen die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich berücksichtigt werden sollen.

Folien Seite 7: 2. Strategie zur Entwicklung der Rheinuferpromenade
Die in der Vorlage erläuterte Strategie umfasst vier Punkte:

1. Zielbild
- Basis ist der bereits erläuterte Synthesebericht.
- Davon ausgehend hat der Stadtrat zusätzliche Rahmenbedingungen definiert.

2. Entwicklungsschritte und Etappierung
- Für die Realisierung des Gesamtvorhabens ist eine schrittweise Umsetzung in Teilprojekten wichtig.
- Im Phasen- und Meilensteinplan sind die einzelnen Schritte unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten festgehalten.

3. Finanzen
- Aus finanzieller Sicht eine wichtige Grundlage ist das zu erwartende Investitionsvolumen, das in der aktuellen Phase grob abgeschätzt werden kann.
- Zudem wird aufgezeigt, welcher Teil dieser Investitionen durch die Stadt zu tragen ist und welche Mitfinanzierung durch Dritte zu erwarten ist.

4. Politische Umsetzung
- Angesichts der vielen Abhängigkeiten zwischen den Teilprojekten schlägt der Stadtrat vor, den Grundsatzentscheid der Stimmbevölkerung vorzulegen und die Kompetenz für die einzelnen Projekte an den Grossen Stadtrat zu delegieren. Wichtig ist, dass der Rahmen dieser Kompetenzdelegation klar geregelt ist. Der Finanzreferent wird darauf noch genauer eingehen.

Folien Seite 8: 2. Zielbild: Synthesebericht als Basis
Das aus dem städtebaulichen Studienverfahren resultierende Zielbild umfasst die folgenden Elemente:

- Zentral ist die neue **Verbindungsstrasse** zwischen der Rheinhalden- und der Buchthalerstrasse, die eine Voraussetzung dafür ist, die Rheinuferpromenade vom motorisierten Verkehr zu entlasten.
- Die **Rheinuferpromenade** selbst soll für den Durchgangsverkehr gesperrt werden, nur die Veloverbindung, die auch Teil einer internationalen Route ist, wird beibehalten.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schaffung eines **Uferstegs** entlang des Rheins, der vom Freien Platz bis zum Salzstadel reicht und den Engpass für den Fuss- und Veloverkehr entlastet.
- Der **Schauweckergutpark** soll aufgewertet und vergrössert werden, mit einem direkten Zugang zum Rhein und einem neuen Spielplatz.
- Der **Fischerhäuserplatz** wird zu einem Park mit Gastronomieangeboten umgestaltet, wobei das **Salzstadel** weiterhin primär für den Wassersport genutzt werden soll.
- An der Ecke Fischerhäuser-/Buchthalerstrasse ist ein **Wohn- und Gewerbegebäude** geplant, einschliesslich einer **Reisebusparkierung** im Erdgeschoss in Zusammenarbeit mit den privaten Eigentümern.
- Hinter der Sommerlust ist die Errichtung eines **Wohn- und Parkierungsgebäudes** vorgesehen.
- Das **Gaswerkareal** soll zu einem gemischten Gebiet mit Wohnen, Gewerbe, Wassersport, Gastronomie und Beherbergung entwickelt werden, um die Attraktivität des Rheinufers für Bewohner und Besucher zu steigern.

Folien Seite 9: 2. Zielbild: Zusätzliche Rahmenbedingungen
Basierend auf den Rückmeldungen in der öffentlichen Konsultation hat der Stadtrat ergänzende Rahmenbedingungen festgelegt. Dabei geht es um:

- Lösungen für die Nutzungen der Wassersportvereine im Salzstadel und allenfalls auch im Gaswerkareal und
- die vertiefte Prüfung der Potenziale für verschiedene Nutzungen auf den einzelnen Arealen im Eigentum der Stadt Schaffhausen.
- In Bezug auf den Wohnraum hat der Stadtrat festgelegt, dass ein angemessener Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf dem Gaswerkareal anzustreben ist. Diese Bedingung wurde in der Spezialkommission intensiv diskutiert und konkretisiert.

- Als weitere zentrale Anforderungen gelten die Berücksichtigung von Massnahmen bezüglich Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- sowie einvernehmliche Lösungen mit Grundeigentümern in Bezug auf die Linienführung der neuen Verbindungsstrasse.

Folien Seite 10: 3. Entwicklungsschritte und Etappierung: Aufteilung in Teilprojekte
Wie bereits erläutert, wird das gesamte Vorhaben in einzelne Teilprojekte aufgeteilt. Wir gehen nun auf die einzelnen Punkte ein.

Folien Seite 11: 4. Teilprojekte - 1 Verbindungsstrasse und Buchthalerstrasse
Die geplante Verbindung zwischen der Rheinhaldenstrasse und der Buchthalerstrasse entlang des Gaswerkareals schafft die Voraussetzung dafür, die Uferpromenade vom motorisierten Durchgangsverkehr zu befreien. Die im Studienverfahren geprüften Varianten haben gezeigt, dass die Potenziale zur Aufwertung des Rheinufers damit deutlich grösser sind. Über die neue Verbindungsstrasse kann auch das Gaswerkareal erschlossen werden.

Mit der neuen Strassenführung steigt die Verkehrsmenge im unteren Teil der Buchthalerstrasse. Ein wichtiger Aspekt ist deshalb der Lärmschutz, der durch einen lärmarmen Belag und eine Temporeduktion erreicht werden soll. Dies dient auch der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr.

Die Bushaltestellen werden im Zuge der Anpassungen hindernisfrei ausgestaltet und die Buslinien werden auch über die neue Verbindungsstrasse führen.

Bei den Massnahmen an der Buchthalerstrasse wird auch die Erschliessung für das neue Wohn- und Parkhaus Rosental hinter der Sommerlust berücksichtigt.

Folien Seite 12: 4. Teilprojekte - 6 Uferpromenade
Die Fischerhäuser- und Rheinhaldenstrasse wird im Abschnitt Salzstadel, bis Gaswerkareal neu als Uferpromenade gestaltet und damit zu einem attraktiven und nachhaltigen Erholungsraum für die Bevölkerung und die Gäste der Stadt.

Die Promenade soll zum Schlendern einladen und als sichere Verbindung für den Veloverkehr dienen. Damit wird auch die internationale Veloroute sichergestellt und die Zufahrt in die Stadt für Velotouristinnen und -touristen aufgewertet.

Um die Qualität der Gestaltung sicherzustellen, ist ein Planungswettbewerb vorgesehen.

Der Zugang zum Wasser soll unter Berücksichtigung von Nutzer- und Naturschutzinteressen sichergestellt werden.

Folien Seite 13: 4. Teilprojekte - 5 Schauweckergutpark
Das konkreteste Projekt ist der Schauweckergutpark. Die Aufwertung und Vergrösserung sollen in Etappen erfolgen.

Dieses Projekt wurde bereits vor einigen Jahren ausgearbeitet, dann jedoch aufgrund der Gesamtentwicklung für das Gebiet Rheinufer Ost zurückgestellt. Der ursprüngliche Plan ist jedoch in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Studienverfahrens.

Bei den nun folgenden Schritten wird das Augenmerk auf die Randbereiche gelegt, um sicherzustellen, dass die Entwicklung des Parks auf andere Teilprojekte abgestimmt und erweiterbar ist.

In der zweiten Etappe, nach der Realisierung der neuen Verbindungsstrasse, soll dann die Parkanlage bis zum Rheinufer vergrössert und die Uferpromenade integriert werden, um einen durchgängigen und attraktiven Freiraum zu schaffen.

Folien Seite 14: 4. Teilprojekte - 5 Schauweckergutpark, Plan
Das hier dargestellte Konzept für die erste Etappe sieht eine Weiterentwicklung zu einem vielfältigen Erholungs- und Spielraum vor, welche Rücksicht auf den gewachsenen Bestand nimmt.

Mit der Aufhebung des Damms, der die Fläche heute unterteilt, wird eine grosszügigere Gestaltung möglich.

Vorgesehen sind Spielbereiche für unterschiedliche Altersgruppen.

Wie bereits erläutert, wird das Potenzial zur Erweiterung von Beginn weg berücksichtigt. Die Realisierung der ersten Etappe ist aber unabhängig von den anderen Teilprojekten möglich.

Folien Seite 15: 4. Teilprojekte - 7 Ufersteg
Der geplante Ufersteg entlang des Rheins soll eine Verbreiterung des Rheinquais vom Freien Platz bis zum Fischerhäuserplatz und Salzstadel ermöglichen. Durch diese Massnahme können Nutzungskonflikte zwischen zu Fuss Gehenden und dem Veloverkehr entschärft werden, da mehr Platz für alle geschaffen wird. Gleichzeitig wird die Anbindung der Rheinuferpromenade an die Altstadt verbessert, was die Attraktivität des gesamten Gebiets erhöht.

Bei der Planung werden sowohl die Anforderungen der URh für den Schiffsbetrieb als auch die ökologischen Auswirkungen vertieft geprüft.

Von der Stadt herkommend endet der Ufersteg beim Platz unterhalb des Salzstadels, der nach der engen Verbindung erstmals etwas Weite und Raum für den Aufenthalt am Rheinufer schafft.

Für die Erläuterungen dazu und zu den weiteren Elementen des Projekts gebe ich das Wort an den Finanzreferenten weiter.

SR Daniel Preisig **Stellungnahme des Stadtrats**

Ich freue mich sehr über die grundsätzlich gute Aufnahme in fast allen Fraktionen.

Ich stimme zu, es handelt sich um ein Jahrhundert- und Generationenprojekt. Die Aufwertung der Rheinuferpromenade durch die jetzt mögliche Strassenverlegung durch das jetzt freiwerdende Gaswerk-Areal ist eine grosse Chance für Schaffhausen.

Folien Seite 16: 4. Teilprojekt - 3 Salzstadel und Fischerhäuserplatz
Wir fahren weiter mit der zweiten Gruppe von Teilprojekten, bei welchen schwerpunktmässig die Immobilienabteilung im Lead ist.

Beim Teilprojekt 3 geht es um die Sanierung des Salzstadels und die Aufwertung des Fischerhäuserplatzes.

- Der Fischerhäuserplatz, also dort wo heute Reisebusse an bester Lage und mit bester Aussicht parkieren können, soll ein schöner Platz entstehen.
- Das Salzstadel soll saniert und aufgewertet werden. Auch nach der Sanierung soll das historische Gebäude schwerpunktmässig den Wassersportvereinen zur Verfügung stehen.
- Die Stadt führt für beides einen Architekturwettbewerb durch.

Die Spezialkommission hat die stadträtliche Vorlage bei diesem Teilprojekt noch verbessert. In Respektierung der Argumente eines Teils der Gassa-Abstimmungssieger sollen Investitionen in ein Restaurant nicht von der Stadt selbst, sondern von einem privaten Baurechtsnehmer getragen werden. Der Stadtrat unterstützt diesen Antrag.

Folien Seite 17: 4. Teilprojekt - 8 Wohn- und Gewerbegebäude mit Reisebusparkierung

Beim Teilprojekt 8 «Wohn- und Gewerbegebäude mit Reisebusparking» geht es um einen Neubau an der Ecke Fischerhäuserstrasse und Buchthalerstrasse. Es handelt sich um ein privates Bauvorhaben auf einem privaten Grundstück. Die Stadt beabsichtigt Stockwerkeigentum zu erwerben für die Parkierung von Reisebussen.

Folien Seite 18: 4. Teilprojekt - 4 Wohn- und Parkhaus Rosental

Wir kommen zum Teilprojekt 4. Hinter der Sommerlust soll ein «Wohn- und Parkhaus» entstehen. Wir haben es Rosental genannt. Das Grundstück soll zu diesem Zweck an einen Baurechtsnehmer abgegeben werden, welcher die Parzelle mit einem Architekturwettbewerb qualitätsvoll entwickeln wird. Im unteren Gebäudeteil soll ein Parkhaus entstehen, welches von der Buchthalerstrasse her angefahren werden kann. Damit können die bisherigen Parkplätze entlang der Rheinhaldenstrasse und bei der Sommerlust ersetzt werden und der Schauweckergutpark kann, wie vorhin von der Baureferentin erwähnt, vergrössert werden. Wie Sie auf dieser historischen Aufnahme sehen, befand sich bereits früher hinter der Sommerlust ein Gebäude.

Folien Seite 19: 4. Teilprojekt - 2 Entwicklung Gaswerkareal

Die Entwicklung des Gaswerkareals ist zweifelsfrei ein Kernstück der Rheinuferaufwertung.

Auf dem Areal soll nach der Zwischennutzung und nach dem Bau der neuen Verbindungsstrasse neues Leben direkt am Rhein einziehen. Im Zentrum stehen:

- Wohnungen.
- Gewerbenutzungen.
- Gastronomie
- und ein Beherbergungsangebot.

Entsprechend dem Volksentscheid aus dem Jahre 2016 soll das Areal im Baurecht abgegeben werden. Die Baurechtsnehmerschaft muss einen Architekturwettbewerb unter Mitwirkung der Stadt durchführen.

Die Spezialkommission hat die Rahmenbedingungen für die später durch den Grossen Stadtrat zu beschliessende Baurechtsabgabe genauer definiert und in der Verordnung folgendes festgehalten: Im Sinne eines ausgewogenen Kompromisses einigte sich die Spezialkommission auf eine Mindestquote von 50% gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand und gleichzeitig auf einen Verzicht auf die Vorschrift für autoarmes Wohnen.

Auch diesen Antrag der Spezialkommission trägt der Stadtrat mit.

Soweit die Vorstellung der acht Teilprojekte.

Folien Seite 20: 5. Entwicklungsschritte und Etappierung: Phasen und Meilensteinplan

Wir haben versucht, und Sie sehen es war nicht einfach, all diese Teilprojekte auf eine zeitliche Schiene zu bringen und das zeitlich zu optimieren, so dass wir so schnell wie möglich die Rheinuferaufwertung erreichen können. Es trifft also nicht zu, wie gesagt wurde, dass mit der Initiative schneller vorangegangen werden kann. Ich glaube, wir haben hier den Weg gefunden, der zeitlich optimiert ist.

Die Entwicklung der Rheinuferpromenade ist ein komplexes Projekt,

- welches in nicht weniger als acht etappierte Teilprojekte aufgeteilt werden kann,
- zahlreiche Abhängigkeiten aufweist und
- dessen Umsetzungshorizont, auch in optimierter Version, mehr als 10 Jahre beträgt.

Wie sie auf diesem Phasen- und Meilensteinplan sehen, werden Sie als Parlament in den nächsten zehn Jahren bei fast allen Teilprojekten noch über die konkrete Umsetzung mitbestimmen können, nämlich überall dort, wo Sie graue Pfeile sehen. Mit dem beantragten Verfahren bleibt die demokratische Mitsprache für die Detailausgestaltung der einzelnen Teilprojekte erhalten. Trotzdem ist es zentral, dass heute ein Grundsatzentscheid gefällt wird, nämlich der, die Verbindungsstrasse zu erstellen und damit das Rheinufer im ganzen Perimeter vom motorisierten Verkehr zu befreien. Die anderen Teilprojekte sind darauf fokussiert und auf dieses Ziel ausgerichtet.

Folien Seite 21: 6. Finanzen: Zu erwartendes Investitionsvolumen/Mitfinanzierung

Entsprechend einer Grobkostenschätzung löst das Projekt bei der öffentlichen Hand Investitionen von rund 35 Mio. Franken aus. Nach Abzug von erwarteten Beteiligungen von Bund und Kanton verbleiben bei der Stadt rund 22 Mio. Franken.

Zum Vergleich: Die nicht realisierte und von vielen Schaffhauserinnen und Schaffhausern ersehnte Untertunnelung der Rheinuferstrasse hätte deutlich über 100 Mio. Franken gekostet!

Die Stadt kommt mit dieser Vorlage also für verhältnismässig wenig Geld an eine neue, attraktive und verkehrsbefreite Rheinuferpromenade. Hinzu kommt, dass durch die Baurechtsvergaben Investitionen von Dritten in dreistelliger Millionenhöhe ausgelöst werden.

Folien Seite 22: 7. Politische Umsetzung: Grundsatzentscheid mit Kompetenzdelegation für Umsetzung
Wie Sie gesehen haben, ist das Rheinuferprojekt:

- sehr komplex
- und weist viele Abhängigkeiten auf.
- Die Umsetzung dauert mehr als ein Jahrzehnt.
- Und es sind mit den Baurechtsnehmern auch private Akteure beteiligt, die unbedingt Planungs- und Investitionssicherheit brauchen.

Bei dieser Ausgangslage beantragt der Stadtrat folgendes, auf die Komplexität des Projektes massgeschneidertes Vorgehen:

- Wir führen zuerst, nämlich jetzt, eine Grundsatzabstimmung über die Kernfrage ab, nämlich, ob das Rheinufer mit einer neuen Verbindungsstrasse vom motorisierten Verkehr befreit werden soll.
- Gleichzeitig werden alle weiteren, notwendigen Entscheide zur operativen Umsetzung an den Grossen Stadtrat delegiert.
- Mit diesem Vorgehen wird das Umsetzungsrisiko entscheidend minimiert und
- die Planungssicherheit erhöht, was nicht zuletzt für die Zusammenarbeit mit den Baurechtsnehmern unumgänglich ist.

Noch ein Wort zu Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP) und seinem Vorwurf, das Vorgehen sei nicht demokratisch, man könne nur einmal bestellen und dann werde geliefert. Dazu möchte ich das vorgeschlagene Vorgehen mit einem Rahmenkredit vergleichen, das wäre die Alternative. Ein Rahmenkredit ist nichts anderes als eine Kompetenzdelegation nicht an das Parlament, sondern an die Exekutive also an den Stadtrat. Es wird schnell klar, dass das viel undemokratischer ist. Ich glaube man kann sagen, die Delegation an das Parlament ist sinnvoll, weil die Ausgestaltung der einzelnen Teilprojekte sich ja über mehr als zehn Jahre hinzieht und wir heute unmöglich schon alle Projektdetails festlegen können.

Auch in Bezug auf die Kompetenzdelegation hat die Spezialkommission noch eine Verbesserung eingebracht, die der Stadtrat ebenfalls mitträgt: Um die Kritik zu entkräften, es drohe die Gefahr von unlimitierten Ausgaben, wurde beschlossen, die Kreditkompetenzdelegation bei 40 Mio. Franken zu deckeln.

Folien Seite 23: 8. Vergleich zur FDP-Initiative: Nur der Gegenvorschlag bietet eine klare, umsetzbare Lösung
Im Jahre 2021 reichte die FDP zusammen mit den Jungfreisinnigen und der Unterstützung Weiterer die Volksinitiative mit dem Titel «Schaffhausen an den Rhein» mit 621 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative, und das muss man hier klar sagen, hat mitgeholfen, dass wir die heute vorliegende Entwicklungsstrategie erarbeitet haben und heute hier einen konkreten, ausgearbeiteten Umsetzungsvorschlag auf dem Tisch haben.

Inhaltlich ist die Initiative allerdings eher oberflächlich. Sie besteht aus einem einzigen Satz, der in die Stadtverfassung geschrieben werden soll, nämlich diesem Satz: *«Das Gebiet um den Salzstadel und dem unteren Lindli ist eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinufers.»*.

Wie das genau geschehen soll und was konkret zu tun ist, lässt die Initiative völlig offen. Insbesondere die Kernfrage, die wir jetzt zu entscheiden haben, nämlich, ob der Verkehr durch das freiwerdende Gaswerkareal umgeleitet werden soll oder nicht, lässt die Initiative völlig offen. Wenn die Initiative angenommen würde, dann wüssten wir also nicht, was wir damit machen sollen.

Im Vergleich zum Gegenvorschlag bietet die Initiative wenig Konkretes. Für eine Umsetzung braucht es aber genau das.

- Wir brauchen ein klares Zielbild.
- Wir brauchen konkrete Massnahmen mit Terminen.
- Wir brauchen Kostenklarheit.
- Und wir brauchen ganz besonders Verbindlichkeit, wenn auch noch private Akteure miteingebunden werden sollen in die Entwicklung. Nur wegen eines allgemein gehaltenen Grundsatzes wird niemand Geld investieren. Diese Planungssicherheit bietet nur der Gegenvorschlag.
- Und schliesslich brauchen wir eine Lösung, die mit den Benutzern, ganz besonders mit den Wassersportvereinen, abgesprochen ist.

All das bietet der Gegenvorschlag.

Die Initiative klingt vielleicht auf den ersten Blick verlockend, als würde sie einen alternativen Weg vorschlagen. Aber bei genauerem Hinsehen entpuppt sich das als falsch. Die Initiative zeigt eben keinen Weg auf und bringt uns deshalb auch nicht weiter.

Der Gegenvorschlag, lieber Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP), ist nicht schärfer, sondern konkreter. Wie Grossstadtrat Lukas Ottiger (GLP) richtig festgestellt hat, sind alle Forderungen der Initiative erfüllt.

Der Stadtrat ist deshalb auch davon ausgegangen, dass die Initiative zurückgezogen wird. Leider hat sich das nicht bewahrheitet.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Stadtrat und die Spezialkommission, den Gegenvorschlag zur Annahme und die Initiative zur Ablehnung.

Folien Seite 24: 9. Würdigung: Eine grosse Chance - packen wir sie!
Die Rheinuferpromenade ist eine riesige Chance für Schaffhausen.

Die Chance stellt sich jetzt und nur jetzt! Jetzt, weil das Gaswerkareal freigespielt wird und wir die einmalige Möglichkeit haben, die Strassenführung hintenrum zu machen und die Rheinuferpromenade vom Verkehr zu befreien, d.h. mehr Lebensqualität für alle.

Die besten Ideen von nicht weniger als vier Teams mit Kompetenzen in allen Disziplinen sind in die nun vorliegende Lösung eingeflossen. In einem Punkt waren sich alle Teams einig: Wir müssen die Chance packen und die Strasse hinten rumführen! Die durchgeführten Studien- und Mitwirkungsverfahren, und das alles begleitet von einer parlamentarischen Kommission, waren sehr aufwändig, aber es hat sich gelohnt. Daraus entstanden ist eine breit mitgetragene Lösung und eine grosse, parteiübergreifende Abstützung. Sorgfältiger kann man das nicht machen.

Seit Jahren wartet die Bevölkerung von Schaffhausen darauf, näher an den Rhein zu kommen. Schon vor zwanzig Jahren – Stichwort Landesgartenschau – wurde die Idee einer «Perlenkette am Rhein» diskutiert. Leider ist daraus nichts geworden. Dann der Masterplan Rheinufer 2009 (Urs Tanner (PUSH) kann ein Liedchen davon singen). Wir haben einige punktuelle Verbesserungen erreicht, zum Beispiel am Freien Platz und in der Rhybadi. Der richtig grosse Wurf ist uns aber – wenn wir ehrlich sind – noch nicht gelungen. Heute, meine Damen und Herren, haben wir die Chance, den Ball endlich ins Tor zu schiessen und Schaffhausen endlich richtig näher an den Rhein zu bringen. Die Leute wollen nicht noch einmal 15 Jahre warten und die Verwaltung auch nicht nochmals 20 Jahre planen. Lassen Sie diese Chance nicht vorbeiziehen.

Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Spezialkommission unverändert zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)
Zuerst zu SR Daniel Preisig: Initiativen sind grundsätzlich nicht sehr konkret. Ich kann mich nur an eine Initiative erinnern, die wirklich eine konkrete Umsetzung vorgeschlagen hat. Das war die Minarett-Initiative von der SVP mit dem Text: *«Der Bau von Minaretten ist verboten.»* Da ist die Umsetzung klar, aber sonst ist es eigentlich eher ein Grundsatz, dass eine Initiative eine Anregung ist und die Umsetzung erfolgt nach der Annahme.

Ich möchte nochmals kurz erläutern, weshalb wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion den Gegenvorschlag mit Blick auf das gesamte Projekt der Rheinuferaufwertung als schädlich betrachten, nur das Vorgehen.

Ich glaube hier im Parlament sind wir uns einig, dass die Aufwertung des Rheinufers eine gute Sache ist. Allerdings empfinden wir, dass man mit dem Gegenvorschlag eine unkluge Strategie fährt. Mit diesem ist die Planung zur Umsetzung bereits weit fortgeschritten.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass die Leute aus verschiedensten Gründen gegen das vorgelegte Konzept sein werden. Da man sehr Vieles in den Gegenvorschlag hineingepackt hat, vergrössert sich die Angriffsfläche.

Sicher wird es auch so sein, dass einzelne Teilprojekte in diesem Gegenvorschlag auf stärkere Ablehnung stossen und in der Summe könnten dann die Nein-Stimmen eine Mehrheit ausmachen.

Ich plädiere daher auf: *«Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».* Die Initiative ohne Gegenvorschlag ist deshalb das Vorgehen, das am meisten Erfolg verspricht. Die Leute sollen erst darüber abstimmen, ob sie überhaupt eine Rheinufer-aufwertung wollen.

In darauffolgenden Runden soll die Bevölkerung darüber befinden, wie diese zu realisieren ist. Wir finden dieses Vorgehen nachhaltiger und vor allem demokratischer. Über die folgenden Abstimmungen zu den Teilprojekten ist die Bevölkerung wesentlich besser eingebunden, vielleicht wird eines dieser Teilprojekte zurückgewiesen, dann müssen wir dort über die Bücher, während das Vorhaben der Rheinuferaufwertung bereits im Trockenen ist.

Mit diesem Vorgehen schafft man gegenüber der Bevölkerung Vertrauen. Es geht hier um viel Geld – um bis zu 40 Mio. Franken – und da sind wir gegenüber der Bevölkerung verpflichtet diese einzubinden und mitgestalten zu lassen.

Es ist auch menschlich, dass man den Ist-Zustand bewahren will. Bei der Ankündigung von grossen Veränderungen ist die Ablehnung bekanntlich grösser.

Wir finden, dass der Aufwand, der für die Erarbeitung dieses Gegenvorschlags geleistet wurde, keineswegs für die Katz war. Wir empfehlen allerdings in der ersten Runde für die Grundsatzabstimmung den Gegenvorschlag auf die Ersatzbank zu setzen. In den weiteren Runden kann man die ausgearbeiteten Konzepte zur Umsetzung aus dem Gegenvorschlag in Teilen übernehmen.

Daher empfehlen wir, dem Volk die Initiative allein, ohne Gegenvorschlag, zur Abstimmung vorzulegen. Vielen Dank.

Hermann Schlatter (SVP)
Liebe FDP-ler, ich komme im Moment nicht ganz klar mit eurer Haltung. Der Grosse Stadtrat hat seinerzeit beschlossen, dass zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Dieser wurde vom Stadtrat erstellt. Grundlagen waren eine Begleitkommission, die jederzeit orientiert wurde, was man alles will und wie man vorgehen will und schlussendlich ist die gute Vorlage an vier Sitzungen in der Spezialkommission durch die anwesenden Kommissionsmitglieder, aus meiner Sicht, wesentlich verbessert worden.

Wir haben in dieser Spezialkommission den FDP-Vertreter, es war immer wieder ein anderer, mehrfach gefragt, was die Initianten genau mit dieser Initiative wollen. Wir haben nie klar gehört, was ihr eigentlich wollt. Heute Abend haben wir etwas mehr Informationen bekommen, aber bis anhin in den Sitzungen der Spezialkommission hatte ich eigentlich den Eindruck, dass auch ihr den Gegenvorschlag gar nicht so schlecht findet. Ihr fordert jetzt ein Step by Step Verfahren. Das wurde jetzt nochmals von Dr. Jean-Marc Behr (FDP) in seiner Aussage bestätigt.

Ich frage mich einfach, wie ihr euch das vorstellt. Wenn wir das umsetzen wollen, was jetzt vorliegt, dann ist doch zwingend die Strassenverlegung zu machen. Wollt ihr in einer ersten Frage, wenn eure Initiative durchkommt, vors Volk gehen und fragen, ob die Bevölkerung eine Strassenverlegung möchte? Dann wird doch verständlicherweise gefragt, wofür diese Strasse denn sei. Was antwortet ihr dann? Stellt ihr alle geplanten Projekte vor und erklärt, dass in einem ersten Schritt nur über die Strassenverlegung abgestimmt wird? Ich glaube kaum, dass wir mit diesem Vorgehen mehr Menschen davon überzeugen können und dass das gut kommt, wenn wir nur über die Strassenverlegung abstimmen und anschliessend über die anderen Schritte einzeln abgestimmt wird.

Schlussendlich sind wir als Grosser Stadtrat da, wir haben einen Volksauftrag und sind die Vertreter des Volks. Ich denke, wir können das sehr gut begleiten.

Wenn ihr das Tempo ansprecht, dann denke ich, dass es viel länger geht, wenn wir für jedes Projekt eine separate Abstimmung durchführen müssen, als wenn wir jetzt einen klaren Entscheid haben in welche Richtung der Weg gehen soll.

Ich bin überzeugt, wenn es Leute gibt, die die Situation so belassen wollen, wie sie jetzt ist, werden diese auch nicht dem Vorgehen der FDP zustimmen. Diese Personen möchten grundsätzlich nichts verändern und solche Menschen wird es geben und das muss akzeptiert werden. Wir hatten in der Spezialkommission immer das grosse Ziel, dass wir versucht haben, alle Bedenken zu eruieren und zu diskutieren und wir haben den Stadtrat immer aufgefordert, andere Lösungen zu suchen und verschiedene Verbesserungen diskutiert. Ich glaube, dabei ist eine gute Sache herausgekommen.

Ich bitte die FDP zu überlegen, ob ihr euch nicht überwinden könntet dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Wenn ihr gegen diesen Gegenvorschlag antretet und nur für die Initiative seid, dann weiss ich nicht, wie das rauskommt.

Ich mag mich erinnern, dass ihr damals beim Stadthausgeviert nicht mit dem Eckstein einverstanden wart. Wenn ich mich richtig zurückerinnere, waren alle anderen Parteien dafür und wir hatten lediglich eine Zustimmung von knapp 53%. Wenn ihr jetzt bei diesem Projekt vor der Bevölkerung sagt, dass dies das falsche Vorgehen sei und es anders gemacht werden müsse, dann bin ich mir nicht sicher, ob wir unser Ziel erreichen. Ich glaube nicht, dass ihr heute die Mehrheit des Rats überzeugen könnt, dass wir eurer Initiative zustimmen werden. Das glaube ich nicht. Bitte überlegt euch, ob euer Vorgehen wirklich sinnvoll ist. Danke.

Severin Brüngger (FDP)
Herzlichen Dank dem Stadtrat und der Spezialkommission für die Arbeit. Sie haben sich da etwas Grosses vorgenommen. Herzlichen Dank auch an die Initianten, denen ich nicht angehöre und die jetzt vom Stadtrat etwas despektierlich behandelt wurden. Ihr habt mit der Unterschriftensammlung eine grosse Leistung erbracht und das Ganze angestossen. Ich möchte die Meinung von Dr. Jean-Marc Behr (FDP) nicht wiederholen, habe eine ähnliche. Ich möchte jedoch hier noch bekannt geben, dass dieser Gegenvorschlag nicht ohne ist und die Volksinitiative um ein weites überholt. Es wurde weder in der Vorlage noch im Kommissionsbericht, noch hat der Stadtrat etwas dazu gesagt, erwähnt, und da müssen wir Klarheit schaffen, dass der Gegenvorschlag eine grosse Vernichtung von Volksvermögen bedeutet. Diesen Preis müssen wir der Bevölkerung transparent machen. Das bringt weder die Vorlage noch der Bericht der Spezialkommission ans Licht.

Mit der finanziellen Kompetenzdelegation scheint mir, dass hier die demokratischen Prozesse schon ziemlich strapaziert, wenn nicht sogar ausgehebelt werden. Extrem ist der sogenannte Kompromiss zwischen der SP und der SVP. Sie schnüren den demokratischen Prozess völlig ab, indem sie Quoten in die Verordnung schreiben, die nie mehr geändert werden können.

Wir werden deshalb später noch diverse Fragen zur Vorlage stellen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lukas Ottiger (GLP)
Hermann Schlatter (SVP) hat schon vieles, das ich sagen wollte, vorzüglich wiedergegeben. Wichtig ist schon noch zu betonen, dass wir als Parlament den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gegeben haben. Es ist nicht eine superkreative Phase des Stadtrats, die das ausgelöst hat, sondern es war ein Auftrag

vom Parlament.

Noch zu Dr. Jean-Marc Behr (FDP): Wenn die FDP keine Opposition macht und sie an diesem Karren auch mitzieht, dann laufen wir nicht Gefahr, dass wir am Schluss nichts kriegen. Wenn wir etwas bekommen wollen, dann müssen wir jetzt vorwärts machen. Es geht hier ebenfalls um Effizienz. SR Daniel Preisig hat es gesagt, die Bevölkerung mag nicht noch 20 bis 30 Jahre warten. Viele hatten schon grosse Hoffnung bei der Rheinuferstrasse und wurden bitter enttäuscht. Das hört man heute noch und wir dürfen diesen Fehler nicht nochmals machen.

Wir müssen jetzt der Bevölkerung reinen Wein einschenken. Wir müssen jetzt transparent aufzeigen, was über das ganze Areal geplant ist, und dann kann sich die Bevölkerung entscheiden, ob sie sich darauf freuen soll oder nicht. Sie wird dann entscheiden und Ja oder Nein stimmen. Ja, das Risiko ist da, dass wir schlussendlich gar nichts haben, aber es ist doch nicht fair, das Gesamtprojekt zu zerstückeln. Man muss das gesamtheitlich betrachten und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Bevölkerung damit sehr wohl umgehen kann und dass sich ein Grossteil der Schaffhauserinnen und Schaffhauser sehr darauf freut, weil sie sich den Zugang zum Rhein schon lange herbeisehnen.

Bei der Fraktionserklärung habe ich vergessen anzuführen, dass wir uns analog der SVP verhalten und kurzfristigen Anträgen nicht zustimmen werden. Herzlichen Dank.

Urs Tanner (PUSH)
Ich muss ehrlich sagen, dass ich in dieses grossartige Projekt überhaupt nicht involviert war. Logischerweise nicht bei der Initiative und auch nicht in diese Top-Arbeit der Spezialkommission. Ich habe immer noch etwas Tränchen in den Augen von der Vorlage 2009. Ich muss euch ehrlich sagen, vielleicht haben Sie etwas die Gnade der späten Geburt, Kollegen von der FDP, ihr habt doch etwas super Tolles hier angekickt. Ihr habt den Zauberlehrling losgelassen und erschreckt jetzt etwas über euren eigenen Erfolg. Solche Delegationen hatten wir auch schon.

Wir hatten den Verkauf vom Areal Bleiche, das war eine riesige Volksabstimmung Ende des letzten Jahrtausends, lange her. Erinnert ihr euch an die Rheinufervorlage aus dem Jahr 2009. Das ging absolut und vollständig in die Hose. Man wollte damals im Jahre 2010 die Rhybadi neu machen, den Freien Platz, den Kammgarnhof und 2013 die Rheinuferstrasse und den Fussgängersteg. Wir haben jetzt doch aus der Geschichte gelernt und nun liegt eine Top-Vorlage vor. Dieser Teil des Rheinufers wird jetzt noch toller gemacht mit dieser vorliegenden Vorlage. Lieber Kollege Dr. Jean-Marc Behr (FDP), du muss nicht auf die Minarett-Initiative verweisen. Bei der Fifty-Fifty-Initiative mit den Motorbooten, die uns Simon Stocker damals eingebrockt hat, steht ganz klar zu gleichen Teilen wird mit und ohne Motor verteilt. Man kann sehr wohl konkreter werden, sogar in der Schaffhauser Stadtverfassung.

Vielen Dank, das ist eine heilige Allianz, die ihr hier gebaut habt. Man kann auch beides durchwinken und dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Die FDP bekommt jetzt etwas Angst vor einer Konkretisierung. Sie hat es angestossen und seid doch stolz darauf. Das Volk muss jetzt sagen, ob es das wert ist mit und zwar mit Ja oder Nein. Hier haben wir eine Topvorlage, danke dafür.

Stephan Schlatter (FDP)
SR Daniel Preisig hat mich hier nach vorne getrieben. Ich fand Ihr Initiativen-Bashing vollständig unangebracht. Wir alle wissen, dass das Volk das Initiativrecht für eine Verfassungsinitiative hat und in einer Verfassungsinitiative sollten sicher nicht einzelne Gebäude oder Strassenabschnitte stehen. Deshalb fand ich das nicht in Ordnung, die Initiative zu bashen und zehn Kreuze aufzuführen, was die Initiative alles nicht kann. Die Initianten haben das ganz bewusst nicht so gemacht. Lassen Sie sich das gesagt sein.

SR Daniel Preisig
Ich freue mich, denn alle wollen das Gleiche und sind dafür, nur der Weg scheint unterschiedlich beurteilt zu werden.

Ich möchte zuerst etwas zum Votum von Severin Brüngger (FDP) sagen. Er hat gesagt, dass wir Volksvermögen vernichten. Ich habe nicht gehört, woher dieser Vorwurf kommt. Ich sehe zwei Möglichkeiten, wie Volksvermögen vernichtet werden kann:

1. Planen, planen, planen und nicht umsetzen. Sie können sich selbst ausmalen, welcher Entscheid heute Abend zu diesem Problem führt.
2. Wenn wir noch lange damit zuwarten, die eigentlich brachliegenden Grundstücke (Gaswerkareal) nicht zu entwickeln.

Zwischennutzungen sind eine grossartige Sache. Damit starten wir jetzt auch, aber es sollen Zwischennutzungen bleiben. Es ist klar, wenn dieses Grundstück in ein paar Tagen im Finanzvermögen sein wird, nicht die Rendite abwirft, wie das eigentlich der Fall sein sollte. Natürlich haben wir die anderen positiven Effekte von der Aufwertung dann nicht. Vielleicht kann mir Severin Brüngger (FDP) noch sagen, was er genau gemeint hat mit diesem Vorwurf, Volksvermögen zu vernichten. Damit tue ich mich etwas schwer als Finanzreferent.

Nochmals zum Thema Kompetenzdelegation. Ich bin wirklich überrascht über diese Diskussion, denn das vorgeschlagene Vorgehen mit der Kompetenzdelegation an das Parlament ist demokratischer als die Alternative Rahmenkredit. Sie erinnern sich vielleicht an den Rahmenkredit für die Kammgarn und wir haben momentan einen Rahmenkredit für Wärmeverbünde in Diskussion. Wir hatten früher schon Rahmenkredit für erneuerbare Energien etc. Das ist ein gängiges Mittel. Mit einem Rahmenkredit delegieren Sie die Kompetenz vollkommen an die Exekutive und das wollten wir nicht. Wir wollten mehr Demokratie, als es bei einem Rahmenkredit üblich ist.

Trotzdem, wie es Hermann Schlatter (SVP) richtig gesagt hat, ist es natürlich so, dass die grosse Entscheidung, nämlich die Frage Strassenverlegung Ja oder Nein, jetzt beantwortet werden muss. Wenn wir das nicht tun, dann frage ich mich schon, was wir als Stadtrat machen sollen. Wir haben dann weder die Kompetenz etwas zu machen noch einen klaren Auftrag aus dem Initiativtext. Das führt uns nicht weiter.

Dann möchte ich nochmals unterstreichen, was zur Initiative gesagt wurde. Dr. Jean-Marc Behr (FDP): Ja es ist so, Initiative sind oft grundsätzlicher Natur. Das hat verschiedene Gründe, vielleicht sind die Chancen, dass man die Abstimmung gewinnt, höher, aber es gehört sicher auch dazu, dass Initiativen von Personen ausserhalb der

Verwaltung und der Exekutive gemacht werden und dann hat man nicht so viele Möglichkeiten, wie wir das jetzt gehabt haben, als wir diesen sehr umfangreichen Planungsprozess angestossen haben. Aber, dieser Prozess wurde ja unter anderem wegen der Initiativen angestossen. Ohne Initiative würde es keinen Gegenvorschlag geben, den Sie jetzt vorliegen haben.

Der Gegenvorschlag ist das Resultat der Initiative und da darf man doch stolz darauf sein. Ich gratuliere der FDP zu diesem Schritt, aber gleichzeitig muss man doch so ehrlich sein und dann auch erkennen, wenn dann der Gegenvorschlag da ist, der alle Forderungen der Initiative aufgenommen hat und konkret ist, dass das die bessere Lösung ist. Dann ist es üblich, dass die Initiative zurückgezogen wird. Das ist nicht ein Eingeständnis, dass man etwas schlecht gemacht hat, sondern man darf stolz sein. Dieser Gegenvorschlag, die konkrete Planung, wurde angestossen durch die Initiative. Das ist ein super Erfolg.

Wenn Sie etwas umsetzen wollen, dann müssen Sie konkret sein. Sie können nicht etwas Unkonkretes umsetzen. Das geht nicht. Wenn Sie und das Volk uns, dem Stadtrat, einen Auftrag geben wollen, dann müssen Sie sagen, was Sie wollen. Sonst wissen wir nicht, was wir tun sollen. Das ist doch das Problem der Initiative und das ist auch der Grund, warum der Gegenvorschlag besser ist.

Hermann Schlatter (SVP)
Lieber Severin Brüngger (FDP): In der Politik muss man ab und an ausloten, ob man Kompromisse machen soll oder nicht. Ich glaube, du warst nie in der Spezialkommission. Wir haben um verschiedene Punkte gerungen. Die SP hatte Anliegen, die SVP hatte Anliegen und die Mitte hatte Anliegen und wir versuchten diese Anliegen auszudiskutieren und diese Anliegen irgendwie auf die Schiene zu bringen. Das Resultat liegt Ihnen heute vor.

Glaubst du tatsächlich, wenn wir einander nicht entgegengekommen wären beim Quorum der Gemeinnützigkeit dieser 50%, dann wäre es schwierig geworden, beim Volk eine Mehrheit zu bekommen. Irgendwo muss man halt nachgeben und wir als SVP sind der Meinung, dass am Rhein jetzt eine Lösung gefunden werden muss. Deshalb haben wir da zugestimmt. Jetzt und hier geht es um ein ganzes Paket und dieses Paket wollen wir durchbringen. Das war immer das grosse Ziel der Spezialkommission. Deshalb fanden vier Sitzungen statt, so dass der Stadtrat immer wieder unsere Anliegen abklären konnten und uns immer wieder Vorschläge gebracht hat. Wir haben diese verbessert, ergänzt und angepasst und schlussendlich liegt dieser Vorschlag heute vor. Ich weiss nicht, was daran schlecht sein soll, wenn die SVP da mitmacht.

Severin Brüngger (FDP)
Ich bin nicht gegen die Entwicklung des Rheinufers. Ich finde einfach, es hat ein paar wichtige Punkte, die angepasst werden müssen.

Herzlichen Dank SR Daniel Preisig für den Steilpass. Ich kann Ihnen gerne helfen, wenn Ihnen dieses Wissen fehlt. Das Gaswerkareal hat 15’000 m2 und 3’000 m2 werden für die neue Strasse gebraucht. Das kann man wollen, das will ich auch, aber dann muss man transparent sein und sagen, dass das bei 2’000 Franken pro Quadratmeter 6 Mio. Franken sind. Das steht nirgends, weder im Bericht noch in der

Vorlage.

Dann fehlen die 3’000 m2, wenn man das Areal im Baurecht weitergibt. Das sind nochmals über 100 Jahre mit Zins und Zinseszins fast 50 Mio. Franken. Das muss man ausweisen.

Zudem dieser unsägliche Kompromiss von 50% gemeinnützigem Wohnen. Es handelt sich um etwa 200 Wohnungen, die es geben soll. Davon sind 100 Wohnungen dann gemeinnützig. Die Genossenschaften bekommen 25% Rabatt auf den Baurechtszins. Sie können selbst ausrechnen, wie viel Volksvermögen vernichtet wird durch dieses Geschenk.

Die unsägliche Busgarage. Da stellt man vom Mai bis Oktober drei Busse in ein Wohngebäude. Beste Wohnlage und man bezahlt 1.5 Mio. Franken. Die Busse könnten irgendwo parkiert werden. Diese bezahlen nicht einmal eine Gebühr. Das ist ein Verzicht auf Einnahmen, ebenfalls Vermögensvernichtung der Stadt.

Dieser Kompromiss, Hermann Schlatter (SVP), ist wirklich ein Witz. Die Drohungen der SP in diesem Anhang habe ich gelesen und ich wundere mich schon etwas, dass ihr darauf reingefallen seid. Als ob die SP die Volksinitiative abgelehnt hätte! Wir hätten das mit dieser Quote von 50% später besprechen können. Jetzt ist es in die Verordnung aufgenommen.

Till Hardmeier (FDP)
Wir sind jetzt in den spannenden Teil der Diskussion eingetaucht und dies wollten wir eigentlich nicht so im Grossen Stadtrat. Vielleicht finden wir den Weg wieder zurück.

Gerne ein paar klärende Worte. Das Initiativkomitee ist nicht gleich FDP und ist nicht gleich FDP/Die Mitte-Fraktion. Darum haben gewisse Leute eine andere Meinung und das soll auch so sein.

Die Diskussion zum Rahmenkredit müssen wir nicht führen, weil es nicht um einen Rahmenkredit geht. Es geht um den Gegenvorschlag mit einer Deckelung von 40 Mio. Franken oder um Einzelprojekte. Das ist die Frage und was wohl demokratischer ist.

Wenn ein Rückzug der Initiative gefordert wird, dann muss ich lachen. Wäre die Initiative von der SVP oder von der SP, dann würde diese sicher nicht zurückgezogen werden. Da spüre ich etwas den Neid und es freut mich, dass die Idee grossen Anklang findet. Vielleicht haben Sie auch etwas Angst vor dem eigenen Mut, dass man so ein grosses Paket vor sich hat und das einige Gegenstimmen auf sich kumulieren könnte. Mal schauen.

Wir wollen einen Grundsatzentscheid vor eurem Grundsatzentscheid und dann gibt es einzelne separate Volksabstimmungen. Es müssen nicht alle Projekte vor das Volk. Den Schauweckergutpark kann man ohne das Volk entwickeln und darauf müssen wir nicht warten. Natürlich gibt es dann eine andere Ausgestaltung, aber wir müssen nicht für alles den gleichen Weg gehen.

Noch ein Schlussvotum von mir. Es gibt zwei Wege und das Volk soll entscheiden, welchen Weg man gehen soll. Nimmt man das Gesamtpaket oder nimmt man den à

la carte-Weg (Initiative), wo man jedes Projekt selbst anschauen kann und beurteilen kann.

Es stimmt schon, wir sind uns eigentlich einig und alle möchten auf diesen Weg und den Zugang zum Rhein schaffen. Bitte helfen Sie mit, dass wir, welchen Weg auch immer, diesen beschreiten können. Danke.

Michael Mundt (SVP)
Ich spreche im Namen der Spezialkommission. Ich bin versucht, eine Lösung zu finden und im Namen der Spezialkommission der FDP/Die Mitte-Fraktion Hand zu bieten, dass wir uns heute trotzdem zu einem Kompromiss finden können. Ich schaue mal und frage in die Fraktion der FDP/Die Mitte, ob euch allenfalls gedient wäre, wenn wir hier als Parlament sagen würden, dass wir später den Antrag 2 entsprechend abändern. Und zwar, dass wir sagen, dass wir auch gewillt wären, die Volksinitiative ***zur Annahme*** zu empfehlen, den Rest aber beibehalten. Sprich, wir behalten den Gegenvorschlag bei und werden bei der Stichfrage ebenfalls auf den Gegenvorschlag einschwenken. Wäre die FDP/Die Mitte-Fraktion dann bereit, der Vorlage entsprechend zuzustimmen, weil wir beides positiv aufnehmen? Wie ich jetzt Till Hardmeier (FDP) interpretiert habe, wäre das eine gangbare Option. Würdet Ihr das unterstützen oder nicht? Falls ihr da noch kurz Bedenkzeit braucht, stelle ich jetzt einen Ordnungsantrag auf eine 10-minütige Pause, damit wir das kurz besprechen können im Sinne der Vorlage und dass wir hier die bestmögliche Lösung finden. Besten Dank.

Ordnungsantrag (Abstimmung Nr. 1)
Antrag von Michael Mundt (SVP): 10-minütige Pause zur Beratung des Änderungsvorschlags.
Dem Antrag wurde mit 32 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Martin Egger (FDP)
Gerne kann ich Ihnen das Resultat der Beratung verkünden.

Ich habe aufmerksam zugehört und ich bin nicht Mitglied des Initiativkomitees. Ich war teilweise Mitglied in der Spezialkommission und habe versucht, diesen Bogen irgendwie zu schliessen, zwischen den Interessen der Volksinitianten und der Idee des Gegenvorschlags. Danke für die enge Begleitung aus dem Stadtrat und aus den Fraktionen. Ich glaube aber, die Kritik ist nicht angebracht, denn um was geht es uns? Wir wollen, und da sind wir uns alle einige, eine Entwicklung am östlichen Rheinufer anstossen. Wir sind uns jedoch über den Weg nicht einig.

Unsere Diskussionen, nicht nur in der Fraktion, sondern auch im Initiativkomitee und aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, zeigen auf, dass dies schwierig werden wird. Mit dem Gegenvorschlag wurde gute Arbeit geleistet und diese ist nicht vergebens, aber wir haben den Eindruck aufgrund viele Rückmeldungen, dass es schwierig bis unmöglich wird, das vor dem Volk durchzubringen. Was haben wir dann? Dann haben wir die nächsten 30 Jahre gar nichts. Wir haben geplant und können nicht umsetzen.

Darum ist unser Lösungsansatz ein etappenweises Vorgehen. Die Gretchenfrage wird sein, davon hängt die ganze Weiterentwicklung ab, was mit der Strasse passiert. Wenn

die Strasse und die weiteren Kritikpunkte, die wir in der Spezialkommission diskutiert haben, alle Gegner mobilisieren, bringen wir das nicht durch. Wir suchen mit der Initiative den Grundsatzentscheid und dann das etappenweise Vorgehen.

Den Vorschlag von Michael Mundt (SVP) haben wir kurz besprochen und mit diesem Vorschlag wäre der Giftzahn für uns gezogen. Dann können wir sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag sein. Die einzige Diskussion, die wir dann noch haben, ist, welcher Varianten soll man bei der Stichfrage den Vorzug geben. Für uns ist es klar, dass es die Volksinitiative sein wird, die Mehrheit wird jedoch für den Gegenvorschlag sein. Wir könnten dann zweimal Ja sagen und uns nur noch in der Stichfrage unterscheiden. Das ist ein gangbarer Lösungsweg. Wir werden noch weitere Punkte in die Diskussion einbringen mit unseren Argumenten, die wir haben. Vom Grundsatz her könnten wir diesen Vorschlag so unterstützen, um einen Schritt weiterzukommen. Ich freue mich auf die weiteren Punkte und die Diskussion in der Detailberatung. Besten Dank.

Maurus Pfalzgraf (Grüne)
Machen Sie sich bereit für eine steile These: Der Gegenvorschlag ist eigentlich gar kein Gegenvorschlag. Wenn ich mir die Initiative anschaue und den sogenannten Gegenvorschlag, dann komme ich eher zum Schluss, dass die Initiative eigentlich in einem Satz ganz kurz beschreibt, was der Gegenvorschlag so will. Was der Gegenvorschlag macht, das haben wir des Langen und des Breiten jetzt gehört. Ich als junge Person freue mich darauf, möchte das noch erleben und möchte, dass es vorwärts geht. Die Volksinitiative von der FDP sagt: *«Das Gebiet um den Salzstadel und vom unteren Lindli ist eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinufers.»* Wenn ich mir das anschaue, dann klingt beides super. Ich möchte die Initiative annehmen und ich möchte den Gegenvorschlag annehmen.

Jetzt haben wir im Moment noch ein kleines Problem, nämlich, dass das Wahlgesetz von Schaffhausen sagt, wenn man sich einmal dazu entschlossen hat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, dann kann sich das Volk leider nur für das eine oder andere entscheiden. Darum komme ich zurück auf meine steile These: Es war ein Fehler zu sagen, dass das ein Gegenvorschlag ist.

Aber, wir haben diesen Fehler gemacht und ich bin der Auffassung, man darf schlauer werden. Darum glaube ich, dass es doch möglich sein muss, zu all das, was wir als Gegenvorschlag beschliessen können, wir nicht Gegenvorschlag nennen, sondern könnten das als Grosser Stadtrat beschliessen. Dazu haben wir die Kompetenz. Natürlich geht es dann vor das Volk und das ist auch richtig so und dann kann das Volk über den Beschluss des Grossen Stadtrats abstimmen, der aufgrund der Initiative der FDP ins Leben gerufen wurde, wofür ich sehr dankbar bin. Dann kann das Volk aber sagen, dass es dies in die Stadtverfassung schreiben möchte, weil es dem Volk wichtig ist, auch noch in 100 Jahren.

Die Bevölkerung möchte es noch erleben und kann so beidem zustimmen. Das Volk hat dann, wenn wir das so machen, die allergrösste Freiheit. Es kann zweimal Ja oder auch zweimal Nein sagen, oder es kann Ja zum einen und Ja zum anderen sagen oder umgekehrt.

Ich glaube, das ist eine super Idee und ich glaube, wenn wir uns dafür entscheiden einen Gegenvorschlag zu machen, dann können wir das machen, aber ich glaube

auch, dass wir uns wieder anders entscheiden könnten. Ich glaube, das wäre eine gute Idee und jetzt bin ich auf die Reaktionen gespannt.

Michael Mundt (SVP)
Ich möchte der FDP/Die Mitte-Fraktion danken, dass ihr euch kompromissbereit zeigt. Ich finde das eine sehr gute Lösung und ein sehr starkes Zeichen für die Aufwertung der Rheinuferpromenade. Ich denke, wenn wir hier später aus diesem Rat gehen und sagen, wir sind uns einig und wollen die Aufwertung und stimmen diesem Vorhaben praktisch einstimmig zu, dann haben wir ein gewaltiges Zeichen gesetzt. Wenn wir uns dann nur noch unterscheiden, ob wir es mit der Varianten der FDP/Die Mitte mit der Initiative oder mit der Varianten Gegenvorschlag wollen, haben wir schon gewonnen und alle wollen die Aufwertung ohne Nein-Stimmen. So können wir alle mit unseren Argumenten für die Aufwertung der Rheinuferpromenade in die Abstimmung gehen.

Der Vorschlag von Maurus Pfalzgraf (Grüne) kommt meiner Meinung nach zu spät. Wir haben in diesem Parlament bereits beschlossen, dass es einen Gegenvorschlag geben muss. Den haben wir jetzt vorliegen und wir können diesen jetzt nicht einfach streichen. Ich weiss nicht, wie wir in diesem Fall vorgehen sollten. Ich finde aber, es ist gar nicht zielführend für den Moment, denn wir stimmen über beides ab und wir als Parlament können sehr wohl sagen, dass wir beides zur Annahme empfehlen. Wird dann beides angenommen, dann kommt die Stichfrage und dort hat man dann die Möglichkeit zu sagen, welchen Weg (Initiative oder Gegenvorschlag) man wünscht. Wenn wir das dem Volk entsprechend vermitteln können, dann braucht es meines Erachtens dein Vorgehen nicht, auch wenn ich das kreativ und interessant finde, aber für den Moment ist es vermutlich hier der falsche Weg.

Martin Egger (FDP)
Danke Kollege Maurus Pfalzgraf (Grüne) für den Steilpass. Ich versuche noch zu verlängern. Die FDP und Teile der SVP wollten keinen Gegenvorschlag, leider sind wir bei der Abstimmung unterlegen. Ich glaube, da müssen wir vielleicht noch die Juristen fragen, wenn wir diesen Weg einschlagen wollten. Dann müssten wir auf den Gegenvorschlag verzichten, d.h. Nicht-Eintreten und dann kommt die Volksinitiative mit dem Grundsatzentscheid zur Abstimmung und bei einem positiven Entscheid geht alles etappenweise oder en Globe vors Volk über eine 40 Mio. Franken Kredit. Ich glaube, diesen Umweg könnte man machen. Zu diesem Thema bin ich aber nicht sattelfest, aber vom Grundsatz her war das genau unser Vorschlag. Jetzt hat der Stadtrat mit allen Arbeitsgruppen vorgearbeitet und das ist das, was ich und auch Dr. Jean-Marc Behr (FDP) versucht haben darzustellen, denn es ist nichts verloren. Nochmals, uns geht es darum, dass das Ganze vor dem Volk nicht verliert und wir so gar nichts haben. Das ist unser Anliegen und da sind wir langsam auf dem Verständnispfad.

Lukas Ottiger (GLP)
Jetzt werden noch kreative Vorschläge eingebracht. Ich bitte aber, dass wir wieder zurückgehen zur Vorlage gemäss Traktanden. Ich bin hier bei Michael Mundt (SVP) und möchte das nicht noch verkomplizieren oder, dass wir am Schluss mit zwei Abstimmungen rauslaufen zu unterschiedlichen Terminen. Ich denke, wir fahren gut damit und ich bedanke mich ebenfalls bei der FDP/Die Mitte-Fraktion für das Signal. Das ist ein positives und sehr erfreuliches Signal, dass ihr sagen könnt, dass der Gegenvorschlag sehr viele gute Komponente enthält, die wir uns alle wünschen und

wir können deshalb Ja zum Gegenvorschlag sagen. Ich bin überzeugt, wenn wir heute Abend mit diesem Zeichen den Ratssaal verlassen, dass bei allen Fraktionen die positiven Aspekte des Gegenvorschlags überwiegen, dann haben wir sehr grosse Chancen, dass die Bevölkerung das ebenfalls so sieht und dass wir diese Abstimmung gewinnen. Danke.

SR Dr. Katrin Bernath
Besten Dank für alle Vorschläge und Inputs, bei denen es darum geht, wie wir eine Lösung finden, die alle mittragen können. Wir wissen eigentlich seit Beginn der Sitzung, dass alle das gleiche Ziel haben, aber unterschiedliche Wege sehen.

Zum Vorschlag von Maurus Pfalzgraf (Grüne): Da haben wir ein Problem. Es gibt rechtliche Fragen, die sich stellen und einiges mehr. Da ist es sicher besser, wenn wir auf den Weg zurückkommen, der vorgezeichnet ist und der Vorschlag, der eingebracht wurde, dass man die Initiative zu Annahme empfehlen könnte. Dann hätte man am Schluss eine Initiative, die vom Grossen Stadtrat zur Annahme empfohlen wird und so wie ich es verstehe, beinhaltet der Kompromiss, dass auch der Grosse Stadtrat mehr oder weniger den Gegenvorschlag zur Annahme empfiehlt und der Unterschied ist dann nur noch bei der Stichfrage. Das ist der Punkt, wo von den Initianten eine unterschiedliche Haltung vertreten wird und dann ist es klar und verständlich für alle. Bei der Stichfrage muss man sich dann entscheiden, welchen Weg man besser findet. Es ist wichtig, dass dies klar kommunizierbar ist, weil es in der Volksabstimmung doch wichtig ist, dass man sagen kann, was der Grosse Stadtrat beschlossen hat.

Urs Tanner (PUSH)
Ich finde diesen Kompromiss ebenfalls sehr gut und das Rad neu erfinden müssen wir nicht, weil die Stadtverfassung in Art. 9 Abs. 1 a) klar definiert, dass die Stimmberechtigten über Volksinitiativen beschliessen. Wenn die Initianten die Volksinitiative nicht zurückziehen, dann wird darüber abgestimmt. Sie erinnern sich, Abs. 2 definiert dann auch, dass der Stadtrat das auch anordnet, und zu den Abstimmungsvorlagen wird den Stimmberechtigten eine kurze sachliche Erläuterung des Büros des Grossen Stadtrats abgegeben, die auch die Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt und logischerweise die Argumente der Initianten. Dieser Weg ist vorgeschrieben. Man Präferenzen drinnen, aber am Schluss muss die Stimmbevölkerung sagen, was sie dann bevor zieht. Das ist dann so und ist Sache eines guten Abstimmungsmagazins und dieser Formulierung. Ich schlage vor, Antrag 2 der Spezialkommission entsprechend abzuändern und zu unterstützen. Dann haben wir den Stichentscheid, wo man entscheiden muss.

Hermann Schlatter (SVP)
Ich finde das einen guten Vorschlag, aber es muss schon so sein, liebe FDP-ler, dass dann von der Parteiversammlung der FDP später nicht ein Nein zum Gegenvorschlag kommt. Dort müsst ihr euch dann schon für beides, für den Gegenvorschlag und die Initiative, einsetzen. Sonst sind wir die «Lackierten».

Martin Egger (FDP)
Lieber Hermann Schlatter (SVP): Am Schluss entscheidet die Parteiversammlung. Wir haben gesagt, wir gehen auf diesen Kompromiss ein und wir werden den Gegen-

vorschlag nicht schlecht machen. Aber, wie die Parteiversammlung entscheidet, kann ich leider nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht ist das bei der SVP und der SP von vornhinein bestimmt.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Christoph Hak (GLP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein») sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Dezember 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Christoph Hak (GLP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein») die Seiten 1 bis 28 bis zu den Anträgen, den Bericht zum Studienverfahren Rheinufer Ost kapitalweise, Kapitel 1 bis 6, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024 die Seiten 1 bis 8 bis zu den Anträgen, die Verordnung zur Aufwertung der Rheinuferpromenade aus dem Bericht der Spezialkommission die Seiten 1 bis 4 sowie die Fragen und Antworten zum Projekt der Aufwertung der Rheinuferpromenade die Seiten 1 bis 4.

Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)

Seite 9

Severin Brüngger (FDP)

Sie schreiben auf Seite 9 von der Verbindungsstrasse, wo auch Land von privaten Grundeigentümern tangiert wird. Hier schreiben Sie: *«Es wird eine einvernehmliche Lösung mit Grundeigentümern angestrebt.»* Ich habe im Kommissionsbericht nichts gefunden, ob Gespräche bereits stattgefunden haben mit den Grundeigentümern. Gibt es eine Vereinbarung? Nicht, dass es so rauskommt wie beim Duraduct und dass die Grundeigentümer kurz vor der Volksabstimmung auf die Hinterbeine stehen. Danke schön.

SR Daniel Preisig

Ich bin sehr froh, Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP), über diese Frage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir mit den Grundeigentümern, einer Stiftung, und auch mit dem Baurechtsnehmer des Gebäudes auf diesem Grundstück, eine Absichtserklärung unterzeichnet haben. Wir sind uns einig geworden, dass die Strasse auf einem Teil des Grundstücks geführt werden kann und dafür wird dann das Eigentum hinten dran

verlegt. Wir gleichen das aus mit einem Landabtausch. Das wurde auch in der Spezialkommission so kommuniziert.

Seite 12
Severin Brüngger (FDP)
Verbindungsstrasse und Aufwertung Buchthalerstrasse. Sie schreiben in der Vorlage: *«Da es sich bei der Rheinhaldenstrasse um eine Kantonsstrasse handelt und einige Teilprojekte beim Agglomerationsprogramm angemeldet werden können, dürfen Kostenbeteiligungen von Kanton und Bund erwartet werden.»*

Sind diese Kostenbeteiligungen von 5.6 Mio. Franken vom Bund und 5.2 Mio. Franken vom Kanton gesichert oder nicht? Ist das Geld aus dem Agglomerationsprogramm gesichert oder wird es erst beantragt oder ist das das Prinzip Hoffnung? Braucht es für die 5.2 Mio. Franken vom Kanton eine kantonale Volksabstimmung oder nicht? Das Strassengesetz sieht meiner Meinung nach keine «Gebundenheit» für städtische Kantonsstrassenprojekten beim Kanton vor.

SR Dr. Katrin Bernath
Es geht um zwei Themen. Das eine ist das Agglomerationsprogramm. Das AP5 wird erst eingereicht. Vom Prozess her ist das nicht anders möglich. Ich denke, es ist ein Projekt, dass gute Chancen hat, weil es im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung steht, mit der Entwicklung, die beim Gaswerkareal möglich ist. Es hat alle Elemente, die vom Bund verlangt werden. Es waren Vertreter des ARE hier und wir konnten es ihnen vor Ort zeigen, damit sie sich bei der Beurteilung ein Bild machen können bzw. ein Bild vor Augen haben, worum es da geht.

Was erst mit dem AP festgelegt wird, ist der Anteil, den der Bund bezahlt. Wir haben da eine Annahme getroffen. Es kann aber auch sein, dass dieser Anteil etwas anders ist. Was ebenfalls noch in Arbeit ist, ist die Ausarbeitung des Projekts. Da stellt sich dann die Frage, was Sanierungsanteil ist und was wirklich neu ist. Welcher Teil ist dann Strasse oder welcher Teil ist mehr Aufwertung. D.h. auch die Frage, was der Kanton dann mitfinanziert, muss noch geklärt werden. So wird sich der kantonale Anteil erst daraus ergeben.

Ja, es ist so, diese Zahlen sind noch nicht alle definitiv und unterschrieben, aber wir sind zuversichtlich, dass das so möglich ist. Wir haben immer den Gesamtbetrag von den Investitionen kommuniziert. Es ist nicht so, dass wir von Anfang an sagen, dass es genau diese Beträge sind, mit denen wir mit Sicherheit rechnen können. Es ist aber davon auszugehen, dass das in dieser Grössenordnung sein wird.

Bericht zum Studienverfahren Rheinufer Ost
Keine Wortmeldungen.

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024
Keine Wortmeldungen.

Verordnung zur Aufwertung der Rheinuferpromenade aus dem Bericht der Spezialkommission

Art. 2, Abs. 2 b.

Nicole Herren (FDP)

Hier steht in roter Schrift: *« ... wobei der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand mindestens 50% beträgt. ...»*. Das ist eine nette Geste zugunsten der linken Ratsseite. Wir sind damit aber nicht einverstanden und möchten das ändern. Wir möchten diesen Teil des Satzes wie folgt ändern: *« ... wobei der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand **maximal** 50% beträgt. ...»*.

Es grenzt für uns, wie bereits öfters erwähnt in der vorherigen Diskussion, an eine Erpressung und wir möchten hier festhalten, dass, wenn schon eine Zahl in der Verordnung stehen muss, dass wir mit einem Maximum von 50% sehr gut bedient wären.

Michael Mundt (SVP)

Ich spreche nochmals als Vertreter der Kommission. Ich möchte Sie bitten, bei dem von der Kommission gefundenen Kompromiss zu bleiben, auch wenn ich persönlich selbstverständlich Sympathien für diesen Antrag hege, halte ich mein Wort, wie in der Kommission zugesagt. Persönlich bin ich der Meinung, man könnte das diskutieren. Ich möchte das Projekt aber wirklich nicht gefährden. Lassen Sie es so, wie es ist. Es ist dem zukünftigen Baurechtsnehnmer überlassen, wie viele gemeinnützige Wohnungen er dann wirklich machen möchte. Ob er dann 50%, 60%, 70% oder 75% macht, ist dem Baurechtsnehmer überlassen. Auf die 50% haben wir uns in der Kommission verständigt und das war mehrheitsfähig in der Kommission. Ich bitte Sie, bleiben Sie dabei und lehnen Sie daher den Antrag bitte ab.

Thomas Weber (SP)

Wie der Kommissionssprecher das bereits sehr schön dargelegt hat und wir als SP/JUSO-Fraktion direkt angesprochen wurden, möchte ich gerne nochmals betonen: Dies ist ein Kompromiss, der in der Spezialkommission hart errungen wurde. Wie Sie wissen, steht die SP für 100% gemeinnütziger Wohnbau ein, sprich 50% ist für die linke Ratshälfte bereits ein sehr schmerzhafter Kompromiss. Mit dem Zusatz zum autofreien Wohnen wurde es dann für gewisse Leute noch ein schmerzhafterer Kompromiss. Wenn an dem jetzt gerüttelt wird, dann wird es auf der linken Seite sehr schwierig. Deswegen bitte ich Sie auch an diesem fein austarierten und hart errungenen Kompromiss der Kommission festzuhalten und den Antrag entsprechend abzulehnen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Art. 3 Abs. 2 b. der Spezialkommission lautet: *«Abgabe des Gaswerkareals (GB Nr. 2917) im Baurecht zur Entwicklung durch Dritte, wobei der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand mindestens 50% beträgt. Ferner ist bei der Ausschreibung des Baurechts auf Vorgaben im Sinne der besonderen Bestimmungen zum massgebenden Bedarf gemäss Art. 7 der Parkplatzverordnung in der Fassung vom 1. September 2023 zu verzichten;»*.

Der Antrag von Grossstadträtin Nicole Herren (FDP) lautet: *Abgabe des Gaswerk-*

*areals (GB Nr. 2917) im Baurecht zur Entwicklung durch Dritte, wobei der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand **maximal** 50% beträgt. Ferner ist bei der Ausschreibung des Baurechts auf Vorgaben im Sinne der besonderen Bestimmungen zum massgebenden Bedarf gemäss Art. 7 der Parkplatzverordnung in der Fassung vom 1. September 2023 zu verzichten;»*.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 2)
Antrag von Nicole Herren (FDP) zu Art. 2 Abs. 2 b.
Antrag der SPK: 24 Stimmen
Antrag von Nicole Herren (FDP): 8 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen
Der Antrag von Nicole Herren (FDP) wird mit 24 : 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 4
Martin Egger (FDP)
Art. 4 der Rheinuferverordnung delegiert weitreichende Kompetenzen für die Umsetzung der Massnahmen und die zugehörigen Kredite an den Grossen Stadtrat. Dies schränkt aus unserer Sicht die demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung unnötig ein. Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der Fraktion noch einmal intensiv mit dem Gegenvorschlag und mit der Verordnung befasst. Insbesondere Art. 4, Abs. 4: *«Umwidmungen von Grundstücken aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden bei der Limitierung nach Absatz 3 nicht angerechnet.»* hat für Unsicherheit gesorgt. Gemäss dem SPK-Protokoll werden weder Gewinne noch Verluste aus Umwidmungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen dem 40 Mio. Franken Kredit angerechnet werden.

Meine Frage: Ist es also richtig, dass bei der Annahme des Gegenvorschlags die Umwidmungen, die bereits beschlossen sind in der Kompetenz des Grossen Stadtrats? Verstehen wir das richtig?

SR Daniel Preisig
Ich bin froh, dass wir das hier klären können. Wie Sie gesehen haben, ist das im Rahmen der Kommissionsdebatte in die Verordnung aufgenommen worden, und zwar aus rein praktischen Gründen. Heute haben wir das Grundstück von SH POWER, das Gaswerkareal, im Verwaltungsvermögen. Jetzt, wo es in die Zwischennutzung geht, widmen wir das um ins Finanzvermögen und nachher müssen wir den Teil, wo die Strasse durchgeführt wird, wieder zurück ins Verwaltungsvermögen umwidmen. Damit wir das einfacher handhaben können, haben wir das so in die Verordnung reingeschrieben. Wir könnte jetzt sagen, dass wir nichts ins Finanzvermögen umwidmen, dann müssten wir anschliessend nichts mehr zurückumwidmen, dann hätten wir dieses Kompetenzthema nicht. Hier geht es primär um diese Frage.

Dann gibt es noch ein zweites Thema, nämlich eine mögliche Platzierung einer Heizzentrale für einen Wärmeverbund und auch da möchten wir uns aus dem gleichen Grund diese Möglichkeit offenbehalten. Wie gesagt, wie richtig gesagt wurde, bedeutet das nicht, dass die Umwidmung nicht vom Grossen Stadtrat beschlossen werden muss. Das macht der Stadtrat nicht von sich aus, sondern der Grosse Stadtrat.

Im umgekehrten Fall, wo wir nichts ins Finanzvermögen umwidmen, macht das der Stadtrat allein und der Grosse Stadtrat hätte nichts mitzureden. Das ist aus praktischen Gründen und ich bin froh, dass ich das hier darlegen konnte. So steht es im Protokoll und wir haben später keine Schwierigkeiten.

Martin Egger (FDP)
Besten Dank für die Ausführungen. Das deckt sich mit unserer Diskussion in der Fraktion. Nichtsdestotrotz kommen wir aus demokratiepolitischen Überlegungen zum Schluss, dass wir die Delegation ans Parlament nicht gut finden und möchten, dass das Volk über alle Projekte abstimmen kann. Darum ist unsere Haltung zu diesem Art. 4 in der Rheinuferverordnung der zweite Giftzahn und dort werden wir beim Abstimmungskampf damit argumentieren, dass, wenn wir Art. 4 ersatzlos streichen würden, würde das bedeuten, dass das Volk bei allen Projekten mitbestimmen kann. Darum stelle ich im Namen der FDP/Die Mitte-Fraktion den Antrag, Art. 4 in der Rheinuferverordnung ersatzlos zu streichen, obwohl ich weiss, dass wir keine Chance haben. Besten Dank.

Michael Mundt (SVP)
Ich bitte Sie nochmals inständig, den fein gefundenen Kompromiss in der Kommission nicht zu gefährden, indem Sie diesem Antrag jetzt zustimmen. Wir haben in den Ausführungen des Stadtrats zu Beginn gehört, warum, dass es sinnvoll ist, diese Kompetenzdelegation an uns, ans Parlament, zu machen. Es geht darum, dass man mehr Mitsprache hat als über diese 40 Mio. Franken, als wenn wir beispielsweise einen Rahmenkredit machen würden, wo dann der Stadtrat alleine entscheiden könnte. So müssen wir als gewählte Volksvertreter die einzelnen Teilprojekte freigeben. Ich finde das eine sehr gute Lösung, die man hier gefunden hat. Wir haben alles, was die FDP fordert, hier drinnen. Wir stimmen einmal ab und holen den Volkswillen so ab, wenn der Gegenvorschlag durchkommt. Wenn es ein Ja gibt mit Stichfrage Gegenvorschlag, dann hat das Volk Ja gesagt zu diesem Vorgehen. Dann will es die Aufwertung, dann will es die Teilprojekte und wie die Teilprojekte dann einzeln aussehen, bestimmen wir hier im Parlament. Deshalb bitte ich Sie, bei diesem Artikel so zu bleiben, wie er aus der Spezialkommission kommt und den Antrag von Martin Egger (FDP) abzulehnen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)
Antrag von Martin Egger (FDP) zu Art. 4 Abs. 4
Antrag der SPK: 28 Stimmen
Antrag von Martin Egger (FDP): 7 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen
Der Antrag von Martin Egger (FDP) wird mit 28 : 7 Stimmen abgelehnt.

Fragen und Antworten zum Projekt der Aufwertung der Rheinuferpromenade aus dem Bericht der Spezialkommission
Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE
(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024 betreffend «Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative Schaffhausen an den Rhein)» ***und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024.*** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.

Till Hardmeier (FDP)
Ich stelle hierzu folgenden Antrag: *«Die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf* ***Annahme*** *unterbreitet.»*

Michael Mundt (SVP)
Ich bitte Sie, den Antrag, im Sinne des heute in der Pause gefundenen Kompromisses, zu unterstützen. Wir empfehlen sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag zur Annahme und nachher diskutieren wir über die Stichfrage. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag und stimmen Sie diesem zu.

Thomas Weber (SP)
Auch die SP/JUSO-Fraktion hat dieses Kompromissangebot diskutiert und wir waren zur Pause mitunter durchaus gewillt, dem zuzustimmen. Jetzt gab es verschiedene Anträge aus der FDP/Die Mitte-Fraktion, diese haben Sie allesamt abgelehnt. Jetzt würde mich schon interessieren, vor allem an Severin Brüngger (FDP) gerichtet, der von Vernichtung von Volksvermögen gesprochen hat beim Gegenvorschlag, ob dieser Kompromiss nun steht. Wirst du, Severin Brüngger (FDP), dem Gegenvorschlag jetzt so zustimmen, wenn wir der Initiative zustimmen?

Severin Brüngger (FDP)
Ja, ich schon.

Thomas Weber (SP)
Ich habe Severin Brüngger (FDP) herausgesucht, weil er der Kritischste war in meinen Augen. Deswegen kann ich jetzt mit gutem Mut sagen, wir würden diesen Kompromiss ebenfalls mittragen. Vielen Dank.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 4)
Antrag der SPK, Ablehnung der Volksinitiative: 0 Stimmen
Antrag Till Hardmeier (FDP), Annahme der Volksinitiative: 33 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen
Dem Antrag von Till Hardmeier (FDP) wird somit mit 33 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

   - Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert (neu):

   Art. 2bis
   [1] Der Rhein und seine Ufer zählen zu den wichtigsten Lebensräumen der Stadt Schaffhausen und dienen der Bevölkerung als bedeutendes Naherholungsgebiet.
   [2] Der Zugang zum Rhein wird in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten, der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung höherwertiger öffentlicher Interessen gewährleistet.
   [3] Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat sind für die Erhaltung des Erholungsraums, die Sicherung der Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen, eine ausgewogene und nachhaltige Nutzung des Rheinufers sowie eine diesen Zwecken dienliche räumliche Gestaltung des Uferbereichs besorgt.
   [4] Einzelheiten werden auf Verordnungsstufe in allgemeinverbindlichen Erlassen des Grossen Stadtrats geregelt.

   - Die «Verordnung zur Aufwertung der Rheinuferpromenade» (RSS Nr. xxx.x) gemäss Beilage ***~~2~~ 1 zum Bericht und Antrag der Spezialkommission*** wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet.

   Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. ~~4.~~ Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.

Till Hardmeier (FDP)
Ich möchte, dass der Grosse Stadtrat hier die Volksinitiative empfiehlt und deshalb soll dieser Antrag wie folgt heissen: *«Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat* ***der Volksinitiative*** *in der Stichfrage den Vorzug zu geben.»*

Abstimmung (Abstimmung Nr. 5)
Antrag der SPK, Stichfrage Gegenvorschlag: 28 Stimmen
Antrag von Till Hardmeier (FDP), Stichfrage Volksinitiative: 7 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen
Der Antrag von Till Hardmeier (FDP) wird mit 28 : 7 Stimmen abgelehnt.

6. ~~5.~~ Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Annahme des Gegen-

vorschlages folgende Projektierungskredite als Verpflichtungskredite:

- Projektierung Verbindungsstrasse und Buchthalerstrasse (IER00179, ***Nachtragskredit): 1'600'000*** ~~***1'650'000***~~ Franken (bis Betriebs- und Gestaltungskonzept).
- Potenzialstudie Gaswerkareal (IER00180): 200'000 Franken.
- Ermöglichung Zwischennutzung Gaswerkareal ***(INV00806, Zusatzkredit*** ~~***IER00181)***~~***: 400'000*** ~~***500'000***~~ Franken.
- Architekturwettbewerb und Gastronomiekonzept für Salzstadel und Fischerhäuserplatz (IER00182): 400'000 Franken
- Potenzialstudie Wohn-/Parkiergebäude Rosental (IER00183): 50'000 Franken.
- Vorabklärungen Ufersteg am Rhein (***VER00096*** ~~***IER00184***~~): 100'000 Franken.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

7. ~~***6.***~~ Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Annahme des Gegenvorschlages den Investitionskredit für die 1. Etappe der Aufwertung des Schauweckergutparks einen Verpflichtungskredit (INV00740) in Höhe von 1'600'000 Franken. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

8. ~~***7.***~~ Das am 4. September 2018 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Michael Mundt «Schaffhausen näher an den Rhein – Das Parlament mitreden lassen» wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 6)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: «Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative Schaffhausen an den Rhein)» sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024 ***und die heute beschlossene Änderung*** in der ***Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen, einstimmig,*** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 **Postulat von Urs Tanner (PUSH) vom 22. März 2024: Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)**

Urs Tanner (PUSH) **Begründung**

Mit viel Freude las ich die Ideen vom Genfer ex-FDP Regierungsrat Pierre Maudet zur Gesetzesvorlage zum Gratis-ÖV für alle bis zum Ende des 24. Lebensjahr.

Man ist sich aus dieser Region eher anderes gewohnt, aber diese Vorlage von Pierre Maudet hat tatsächlich Vorbildcharakter. Das Gesetz soll in Genf schon für nach den Sommerferien 2024. Der Gratis-ÖV würde für alle gelten bis zum Ende des 24. Lebensjahres, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Wohnsitz.

Geht das? Das Bundesgericht verbietet Gratis-ÖV für alle, da dies nicht verfassungskonform sei. Für eine klar definierte Minderheit (bis 25) sehen dies die Genferinnen und Genfer und relevante Verfassungsjuristinnen und -juristen als zulässig an. Ausserdem muss jede und jeder einen gültigen Fahrausweis haben; es muss also möglich sein an Automaten ein Gratisbillett zu ziehen, wenn man noch nicht 25 ist.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alle toll. Wir sind Bahnweltmeisterinnen und Weltmeister, super. Wir sind auch spitze beim Fliegen, da bringen wir es auf etwa 8’000 km pro Kopf, das ist Doppelte so viel wie unsere Freunde aus der EU.

70% aller Strecken legen wir Schweizerinnen und Schweizer übrigens mit dem Auto zurück, da relativiert sich der ÖV-Weltmeister Titel dann doch wieder etwas.

Grundsätzlich findet man sich meist ein bisschen besser als der Durchschnitt; man findet sich klüger und sein Verhalten ökologischer. Ein gutes Gefühl; leider aber oft falsch. Sind Sie ehrlich, wenn Sie ihr eigenes Verhalten analysieren.

Dieser ökologische Anreiz rettet nicht den Planeten, das wäre ja naiv und am Tag 43 von Trump zu schön. Aber es gibt den unter 25-Jährigen einen Anreiz, ein Geschenk und das soll es auch sein.

Geld, das Hauptthema der Welt und auch in unserer schönen Stadt, wahrscheinlich zu Recht. Ja, es kostet etwas; das wird Ihnen im Detail bestimmt der parteilose Stadtrat vorrechnen, was es kostet, oder Sie mir.

Aber, Sie erinnern sich an das Budget 2024. Wir starteten mit einem Defizit von -4.4 Mio. Franken; am Ende des Tages resultierte ein Überschuss von +11.7 Mio. Franken, respektive bei der zweiten Korrektur waren es dann knapp 60 Mio. Franken.

Und wissen Sie was, ich spiele jetzt Nostradamus: Das könnte auch mit der Rechnung 2024 passieren, dass man, ups, Überraschung, wieder Millionen mehr einnehmen wird. Der Bund, mit der Freisinnigen sehr klugen Finanzreferentin hat es ja geschafft, sich um 2.5 Mrd. Franken zu verrechnen. Ups, wieder Mehreinnahmen. Es ist immer das selber. Jetzt kommt auch noch das Füllhorn der Nationalbank und bringt goldene Geschenke.

Wir haben mit dem Budget 2025 unsere Arbeitnehmerinnen und -nehmer und die Steuerzahlerinnen und -zahler gut belohnt. Jetzt sind die Jungen dran, Sie haben es sich verdient. Danke für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)
Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 17. September 2024

Postulat Urs Tanner (parteilos), «Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)», Nr. 8/2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. März 2024 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ein Postulat eingereicht, mit welchem er die Prüfung eines Gratis-ÖV bis 25 Jahre in der Kernzone 810 fordert. Er nimmt dabei Bezug auf den Kanton Genf, welcher trotz Zweifeln an der rechtlichen Zulässigkeit den öffentlichen Verkehr auf dem Kantonsgebiet bis zum Ende des 24. Lebensjahres kostenfrei anbietet.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Rechtliche Zulässigkeit von Gratis-ÖV
Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat aufgrund wiederholter Forderungen nach unentgeltlichem öffentlichem Verkehr ein Gutachten[1] erstellen lassen. Insbesondere stellte sich dabei die Frage, inwiefern solche Vorstösse mit Art. 81a Abs. 2 Bundesverfassung (BV) vereinbar sind. Gemäss dieser Bestimmung werden Kosten des öffentlichen Verkehrs «zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt». Unentgeltlicher öffentlicher Verkehr steht mit dieser Bestimmung in einem Spannungsverhältnis. Art. 81a Abs. 2 BV richtet sich an den Bund und an die Kantone. Der Verfassungsartikel bezieht sich aber nicht nur auf die nationale und regionale Verkehrsinfrastruktur, sondern umfasst auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Das Gutachten von Professor Felix Uhlmann von der Universität Zürich kommt zum Schluss, das Forderungen nach generellem «Gratis-ÖV» für ganze Bevölkerungsgruppen verfassungsrechtlich problematisch sind.

Argumente gegen einen Gratis-ÖV

Die ÖV-Branche, vertreten durch den Verband öffentlicher Verkehr (VÖV), lehnt die Idee eines Gratis-ÖV aus grundsätzlichen Gründen ab:

- Einen Gratis-ÖV zum Nulltarif gibt es nicht. Alles hat seinen Preis. Die Kosten bleiben. Sie würden sogar noch zunehmen, falls tatsächlich mehr Rei- sende den öffentlichen Verkehr nutzen würden. Dadurch stiege die finanzielle Belastung für die öffentliche Hand und damit für die Steuerzahlenden. Heute tragen in der Schweiz die Kundinnen und Kunden, die öffentliche Hand und die ÖV-Betriebe die Kosten des ÖV solidarisch. Bei einer Umsetzung von Gratis-ÖV würden die Kosten einseitig und ausschliesslich der öffentlichen Hand aufgebürdet. Das hiesse: Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, einerlei ob in gut erschlossenen städtischen oder in peripheren Gebieten, würden finanziell mehrbelastet – unabhängig davon, ob und in welchem Ausmass sie den ÖV nutzen.
- Dem öffentlichen Verkehr käme ein wichtiges Lenkungsmittel abhanden, da Kundinnen und Kunden nicht mehr mittels Sparangeboten auf schwach

ausgelastete Verbindungen gelenkt werden könnten.
- Gratis-ÖV heisst nicht «mehr Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz». Alle Beispiele von Gratis-ÖV-Versuchen im Ausland (Wien, Tallinn, Hasselt, Liechtenstein oder Luxemburg) zeigen, dass es nicht per se zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV kommt.
- Entscheidend für den Erfolg des ÖV ist nicht in erster Linie der Preis, sondern die Qualität eines Angebotes. Es ist die Aufgabe der Unternehmen im ÖV, gute Qualität zu liefern. Durch fehlende eigene Erträge könnten Unter- nehmen den ÖV weniger gut weiterentwickeln. Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist heute qualitativ hochstehend und zeichnet sich durch eine flächendeckende Versorgung aus. Er ist ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Schaffhauser Weg für die Attraktivierung des ÖV für Kinder und Jugendliche

2023 hat der Grosse Stadtrat beschlossen, ÖV-Jahresabos für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von 12 bis 17.99 Jahren mit einem persönlichen Gutschein zu vergünstigen. Die Vergünstigung darf auch auf ein anderes Jahresabo gewährt werden, welches die Ostwindzone 810 mitenthält.

Die gezielte und unbürokratische Vergünstigung von ÖV-Abos für hier wohnhafte Kinder- und Jugendliche wurde möglich dank Neuerungen in der Gutscheinabwicklung im Schweizerischen ÖV und dem durch den Datenschutzbeauftragten für diesen Zweck genehmigten Zugriff auf das Einwohnerregister.

Anders als bei der Genfer Lösung werden damit gezielt nur Kinder- und Jugendliche bzw. deren Eltern begünstigt, welche auch in der Stadt wohnhaft sind. Nur die Gutscheine, welche auch eingelöst werden, lösen Kosten aus. Es entstehen weder ein bürokratischer Aufwand noch grosse Streuverluste. Die Vergünstigung ist zweifelsfrei konform mit übergeordnetem Recht und die Kosten bleiben in einem vertretbaren Rahmen.

Die ÖV-Abovergünstigung wurde im Februar 2024 erstmals gewährt. Die Stadt und die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (vbsh) sammeln Erfahrungen und werden dem Grossen Stadtrat entsprechend dem Ratsbeschluss innert fünf Jahren einen Bericht zur Wirksamkeit unterbreiten. Wenn sich die ÖV-Abovergünstigung bewährt und es die städtischen Finanzen zulassen, ist auch eine Ausweitung der Aktion möglich.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Stamm (SVP) **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne nehme ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion Stellung zum Postulat «Gratis Bus fahren bis 25 Jahren in der Stadt Schaffhausen» von Kollege Urs Tanner (PUSH).

Deine Affinität zu Vielflieger Maudet wundert mich schon ein bisschen. Du müsstest glattweg Deine Flugscham und deine hoffentlich vorhandenen Governance-Ansprüche überwinden, wenn Du mit Pierre Maudet gleichziehen möchtest.

Unsere Fraktion benötigte nicht allzu lange, um zu einem einstimmigen Beschluss zu

kommen. Dieses Postulat ist eine unausgegorene kopierte Idee aus Genf, welche sich im Grenzbereich zu den gesetzlichen Vorgaben bewegt und deshalb ist es für uns klar, dass wir dieses Experiment klar ablehnen.

Es hat eine unsoziale Komponente: Während ein Jugendlicher aus Beringen oder Thayngen für die 810er Zone zu zahlen hätte, wären die Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt bevorzugt. In der aktuellen Situation würde dieses Experiment den sozialen Unfrieden im Kanton weiter fördern und wir wollen nicht, dass sich diese Schere zwischen Land und Stadt noch weiter öffnet.

Die Jugendlichen haben kein Problem, den ÖV zu nutzen. Sie haben auch keine Hemmschwelle, in einen Bus zu steigen. Im Gegenteil: Stehen Sie mal morgens an die Bushaltestelle Sandlöchli und staunen Sie, was sich da alles in den Bus zwängt für eine Haltestelle bis zum Gräfler. Woran wir arbeiten müssen, ist das Vertrauen der Eltern in das Produkt Bus und Bahnhof zu erarbeiten. Das Sicherheitsempfinden am Bahnhof ist nach wie vor schlichtweg ungenügend und deshalb fahren abends die Eltern ihre Kinder mit dem Elterntaxi zum Training und zurück. Ob das ökologisch ist, lasse ich jetzt mal offen. Dieser Auftrag bezüglich Sicherheitsempfinden am Bahnhof wurde von diesem Parlament schon längst an den Stadtrat erteilt und passiert ist leider immer noch 0,gar nichts. Kollege Urs Tanner (PUSH), das ist das Thema, das die Leute rund um den ÖV bewegt.

Jetzt komme ich noch zu einer Trouvaille des Stadtrats. In der Begründung vom Stadtrat zum heutigen Vorstoss können Sie folgendes lesen:

«Gratis-ÖV heisst nicht «mehr Nachhaltigkeit und mehr Umweltschutz». Alle Beispiele von Gratis-ÖV-Versuchen im Ausland, (Wien, Tallinn, Hasselt, Liechtenstein oder Luxemburg) zeigen, dass es nicht per se zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV kommt!»

Und im kommenden Abstimmungs-Magazin zur Abo-Vergünstigung für das Personal schreibt der gleiche Stadtrat: «*Von einer Förderung des ÖV für die Mitarbeitenden profitiert zudem auch die Umwelt und das Klima.»*

Da passt doch das folgende Zitat bestens: *«Widerspruch ist der Treibstoff der Demokratie.»* In diesem Sinne, wir lehnen dieses Postulat ab und freuen uns auf den Abstimmungskampf.

Christoph Hak (GLP) **GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung**

Ich freue mich, Ihnen unsere Fraktionsmeinung bekannt zu geben. Wie alle hier drin wissen, sind wir dem motorisierten Individualverkehr gegenüber eher kritisch eingestellt und finden, man sollte so oft wie möglich auf das Auto verzichten und dafür häufiger die Füsse, das Fahrrad oder den ÖV benutzen. Schade ist, dass ich jetzt sprechen muss und die Presse schon weg ist. Dann komme ich wieder nicht in der Zeitung, aber ich setze mein Votum jetzt trotzdem noch fort.

Die meisten von Ihnen werden bereits wissen, dass das Bundesamt für Statistik am 27.01.2025 die aktuellen Zahlen zur Pendlermobilität veröffentlicht hat. Interessant bei dieser Statistik ist der Vergleich mit den Zahlen von vor vier Jahren. Das Gute vorneweg: Die Anzahl der Autopendler hat im Kanton Schaffhausen um 1.2%

abgenommen. Dafür hat die Anzahl der Pendlerinnen und Pendler, die mit dem Fahrrad oder zu Fuss zur Arbeit gelangen, um 2.6% zugenommen. Das ist schon einmal sehr erfreulich.

Weniger erfreulich ist hingegen, dass auch die Anzahl Menschen abgenommen hat, welche mit dem ÖV zur Arbeit fahren, nämlich um 1.4%. Auch die Tatsache, dass in Schaffhausen immer noch 52.9% den Arbeitsweg mit dem Auto zurücklegen ist bedenklich, somit liegen wir damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 50% (bei den Steuern wollen wir ja auch nicht über dem Durchschnitt liegen).

Klar, diese Zahlen sind für den Kanton und nicht für die Stadt. Aber wenn man sich die Abstimmungsresultate vom Januar 2025 anschaut, dann kann man erahnen, dass die städtischen Zahlen wohl etwas weniger krass sind, aber immer noch viel Potential nach oben existiert.

Warum sind andere so viel besser? Genf zum Beispiel ist Spitzenreiter mit einem ÖV-Anteil von sage und schreibe 46.7% anstatt wie bei uns nur 29.2%. Ich kann es Ihnen sagen, weil da der ÖV im Vergleich zum Auto sehr viel attraktiver ist. In Genf steht man im Stau, in Genf hat es zu wenige und zu teure Parkplätze und so weiter. Obwohl der ÖV nicht wirklich viel attraktiver ist wie bei uns, ist er dort beliebter, weil dort der motorisierte Individualverkehr einfach sehr unattraktiv ist. So funktioniert der Homo Sapiens nun mal. Das ist Aufgabe der Politik, hier etwas zu ändern und zu verbessern.

Das Postulat ist gut gemeint und manch ein junger Mensch, der bereits ÖV fährt, würde sich bestimmt über den Zustupf freuen. Eine Mehrheit unserer Fraktion hält dieses Postulat aber für zu teuer und einseitig. Lieber würden wir den ÖV attraktiver machen, indem man das Geld in den Ausbau des Angebots steckt und den Fokus mehr auf Linien- und Taktausbau legt. Auch eine Einführung von Kurzstrecken-Tickets würde uns ausserordentlich erfreuen.

Gerne würden wir zudem Auswertung der Resultate abwarten, welche Auswirkungen die aktuellen Vergünstigungen der Kinder-Abos haben. Erst danach sollte über eine erneute Vergünstigung nachgedacht werden. Generell sollte alles darangesetzt werden, dass der ÖV stärker genutzt wird. Die Wirkung dieser Massnahme hier halten wir für zu gering im Verhältnis zu den Kosten.

Darum wird eine Mehrheit unserer Fraktion der Überweisung dieses Postulats nicht zustimmen. Herzlichen Dank.

Nicole Silvestri (SP) **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Ich übernehme das Votum von Julian Marti (JUSO), der krankheitshalber abwesend ist. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Forderung bezüglich gratis Busfahren in der Stadt bis 25. Ein gut ausgebauter und zugänglicher öffentlicher Verkehr ist ein wichtiger Bestandteil eines starken Service Public und wir haben hier und heute die Möglichkeit, diesen in Schaffhausen entscheidend zu stärken, um viele Familien und junge Menschen zu entlasten.

Die Abo-Vergünstigungen, welche Jugendliche in der Stadt seit diesem Jahr erhalten, tragen bereits viel zu diesem Ziel bei. Diese Vergünstigungen sind gut und wichtig. Trotzdem ist dieser Vorstoss sinnvoll, und zwar primär aus zwei Gründen:

1. Es profitieren momentan nur minderjährige Personen von den Vergünstigungen. Genau in dem Moment, wo viele den Führerschein machen, müssen sie heute plötzlich deutlich mehr für den ÖV bezahlen. Dabei bräuchte es genau dann Anreize für den ÖV, damit die jungen Menschen nicht aufs Auto umsteigen. Die Rechnung ist einfach: Mehr ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer ergibt weniger Autofahrten und damit weniger Stau, weniger Unfälle, sauberere Luft und so weiter.

2. Wer 18 ist, hat nicht automatisch ein gutes Einkommen, viele sind noch in der Lehre oder im Studium. Für sie wäre der gratis ÖV eine echte Entlastung.

Entscheiden wir uns heute für einen kostenlosen ÖV für U25 und setzen wir uns damit ein für einen nachhaltigen, zugänglichen Nahverkehr. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Herren (FDP) **FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der FDP/Die Mitte bekanntgeben zu dürfen.

Ich werde mich kurzfassen, so wie die knapp 3-seitige Antwort des Stadtrats. Wie bereits vom Stadtrat in seiner Stellungnahme erwähnt, kommt das Gutachten von Professor Felix Uhlmann von der Universität Zürich zum Schluss, *«dass Gratis-ÖV für ganze Bevölkerungsgruppen verfassungsrechtlich problematisch ist»*.

Damit wäre eigentlich schon alles gesagt. Aber ich möchte trotzdem noch etwas auf die Geschichte mit Vergünstigungen im ÖV eingehen.

Wie Sie alle wissen, haben wir mit der Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023: ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche beschlossen, dass Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren einen Gutschein für eine Abo-Vergünstigung von 200 Franken pro Jahr erhalten für die Zone 810. Also nicht gratis sondern vergünstigt. Dahinter stehen wir nach wie vor.

Ebenfalls mit dieser Vorlage haben wir dem Stadtrat den Auftrag gegeben, uns innert fünf Jahren Bericht darüber zu erstattet, welche Erfahrungen gemacht wurden bzw. zur Wirksamkeit und den Kosten. Danach werden wir entscheiden können, ob und wie die Abovergünstigungen weitergeführt werden.

Und nun kommt ein weiteres Copy Paste-Postulat von Urs Tanner (PUSH), mit dem er offenbar die vorerwähnten Abovergünstigungen wieder rückgängig machen und gleich für alle Personen bis 25 Jahre Gratis-ÖV schaffen will. Unserer Meinung nach grenzt es an Zwängerei, wenn jetzt ein Vorstoss eingereicht wird, welcher dem von diesem Rat beschlossenen Auftrag vorgreifen will und dazu offenbar noch verfassungsrechtlich unzulässig ist. Warten wir ab, wie sich die Sache mit der Abovergünstigung entwickelt und beschliessen dann, wie wir weiterfahren wollen.

Und an Urs Tanner (PUSH): Was wäre die logische Folge eines weiteren Vorstosses aus dem Hause Tanner? Gratis ÖV für Rentner?

Wir stimmen den Ausführungen des Stadtrats zu, werden das Postulat nicht überweisen und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen. Besten Dank.

SR Daniel Preisig **Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats**

Der Stadtrat hat bereits schriftlich ausführlichst und aus meiner Sicht umfassend Stellung genommen. Es bleibt mir deshalb nur mündlich kurz nochmals das Wichtigste auf den Punkt zu bringen.

1. Die rechtliche Zulässigkeit von Gratis-ÖV für ganze Bevölkerungsgruppen ist verfassungsrechtlich problematisch. Auch wenn die Genfer das trotzdem tun, bleibt das Risiko, dass dies jemand juristisch anfechtet.

2. Auch abgesehen davon gibt es gute Argumente gegen Gratis-ÖV:

3. Wir haben mit den soeben eingeführten Gutscheinen ein viel besseres System, welches ganz gezielt den Kindern und Jugendlichen zugutekommt, welche in der Stadt Schaffhausen wohnhaft sind. Damit bezahlen wir mit unseren Steuergeldern die Vergünstigung nur für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, und nicht alle anderen z.B. die Neuhauser und jene, die sonst noch bei uns fahren in der Zone 810. Auch die Kosten bleiben mit dem Gutscheinsystem in einem angemessenen Rahmen.

Wenn Sie dieses Instrument ausbauche möchten, werden Sie bald dazu Gelegenheit haben, nämlich dann, wenn wir über die Pilotphase berichten und dem Grossen Stadtrat eine Vorlage unterbreiten.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen im Namen des Stadtrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke schön.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)

Eine positive Diskriminierung bedeutet auch immer, dass die anderen Gruppen, die nicht davon profitieren können, diskriminiert und ausgeschlossen werden. Weshalb Leute unter 25 Jahren? Weshalb nicht auch Menschen mit Behinderungen oder Senioren, die nicht mehr Autofahren dürfen?

Allgemein finde ich den Vorschlag von Urs Tanner (PUSH) nicht sehr innovativ. Ich habe sechs Jahre in Singapur gelebt und ich finde, wenn schon, dann sollte man eher über ein Mobility-Pricing diskutieren. Das wäre in der Zeit der Digitalisierung etwas, das eher angebracht wäre. Dazu bräuchte es wahrscheinlich eher eine kantonale oder sogar nationale Lösung.

Maurus Pfalzgraf (Grüne)

Ich werde diesem Vorstoss zustimmen, weil ich finde, dass er in die richtige Richtung geht. Wir gehen auch mit unserer Mobilitätspolitik in die richtige Richtung. Wir haben es gehört, einzelne Vergünstigungen bestehen. Im Kantonsrat werden wir ebenfalls noch über diese Vergünstigungen sprechen. Wenn gesagt wird, dass es gegenüber dem restlichen Kanton unfair sei, dann kann ja der Rest vom Kanton nachziehen und wenn gesagt, wird, dass es diskriminierend gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen sei, dann kann man es für alle gratis machen.

Wissen Sie, es gibt im Moment einen falschen Anreiz. Wenn ich mit dem Auto über die Strasse fahre, ist das ziemlich ineffizient und es ist gratis, ausser der Motorfahrzeugsteuer. Wenn ich mit dem Bus über die Strasse fahre, dann muss ich für jede Strecke ein Ticket bezahlen. Tallinn hat das auch gemacht und dort war der Effekt positiv, denn die Mehreinnahmen von den zusätzlichen Steuern haben den Ausfall der Ticketeinnahmen vom ÖV überstiegen.

Ich glaube, es ist eine Frage der Zeit und ich hoffe sehr, dass ich das noch erleben darf, wenn der ÖV gratis wird. Heute wohl nicht.

Urs Tanner (PUSH) **Schlusswort**
Ich verzichte auf ein Schlusswort. Danke.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 7)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 20 : 15 Stimmen als *nicht erheblich*** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Zur Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild gab es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat heisst somit die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2025 **stillschweigend, d.h. einstimmig im vereinfachten Verfahren** gut.

Während der Sitzung sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 18. März 2025, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Denken Sie dran, vorgängig dieser Sitzung findet um 17.00 Uhr die Baustellenbesichtigung im Kammgarn statt.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die **Präsidentin** beendet die Sitzung um **21.06 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Beilage:

- PowerPoint-Präsentation «Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag Initiative «Schaffhausen an den Rhein»), Grosser Stadtrat, 3. März 2025»

Schaffhausen, 5. Mai 2025/saneh